IMT Nuremberg Archives

H – 226

International Court of Justice

File copy

H0226 - 0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 27.Nov. 1945
Sitzung 10.00 Uhr.

LORD JUSTICE LAWRENCE fuehrt den Vorsitz: Ich rufe die Anklagevertretung fuer die Vereinigten Staaten auf. Herr Aldermann, ehe sie beginnen, glaube ich, dass es besser waere, im Interesse des Gerichtes, wenn Sie bei der Nennung von Schriftstuecken nicht allein die U.S. Beweisstueck-Nummer und die Peer Beweisstueck-Nummer, sondern auch die Identifikation im Dokumentenbuch nennen wuerden. Soviel ich weiss, besitzte jedes Dokumentenbuch entweder einen Buchstaben oder eine Nummer.

Mr. Aldermann: Hohes Gericht, ich bin nicht vertraut mit den Identifikationsnummern des Dokumentenbuches. Ich denke, der Beamte kann sie mir geben.

Der Vors.: Sie sind alphabetisch numeriert, soviel ich weiss.

Mr. Aldermann: Gewiss.

Der Vors: Wenn dies nicht geschieht und wir eine grosse Anzahl von Dokumentenbuechern vor uns haben werden, wird es sehr schwer herauszufinden sein, wo sich ein bestimmtes Beweisstueck befindet.

Mr. Aldermann: Ich sehe das ein, gewiss.

Wenn es dem Hohen Gericht beliebt, so ist die Handvoll ausgewaehlter Dokumente, welche ich gestern vorlegte, ein Durchschnitt des Falles des Angriffskrieges als ganzem. Sie bezwecken nicht, die Einzelheiten irgendwelcher Phasen des Falles des Angriffskrieges zu decken. Tatsaechlich dienen sie zu einem laufenden Beweis des gesamten Falles.

Ehe ich mit mehr Einzelheiten des Tatbestandes fortsetze, glaube ich, dass es nuetzlich ist, einen Augenblick zu unterbrechen und dem Gericht eine Karte zu zeigen. Diese Karte stellt sichtbar einige der Schluesselpunkte der Nazi-Angriffe dar. Das Gericht wird sie als eine Art optischer Zusammenfassung einigen Beweismaterials von gestern nuetzlich finden, ebenso als Basis fuer einen Teil des Tatbestandes der noch vorzubringen ist. Ich bin sicher, wenn Sie sich an jene Zeit zurueckerinnern, dass Sie sich ebenfalls der Landkarten entsinnen, di von Zeit zu Zeit in der Presse erschienen, um die ungeheuren Vorgaenge, die sich

H0226-0003

in Europa entwickelten, zu beleuchten. Ich bin ganz sicher, dass sich in Ihrer Vorstellung, so wie in meiner, das sich allmaehlich entwickelnde Bild eines Wolfes festsetzte.

In der ersten Karte haben Sie nur einen beginnenden Wolf. Es fehlt ihm der untere Teil des Rachens, das ist der rot eingezeichnete Teil, aber als der Wolf sich vorwaerts bewegte und Oesterreich besetzte im sogenannten Anschluss, wurde dieser roteingezeichnete Teil tief schwarz. Er wurde der Unterkiefer des Wolfes und als dieser Unterkiefer angeeignet wurde, war die Tschechoslowakei bereits innerhalb seines Kopfes und ihre wichtigsten Teile bereits im Rachen des Wolfes.

Auf Karte 2 sehen Sie die Bergstellungen und die befestigten Teile der Tschechoslowakei. Rot gezeichnet sehen Sie das Gebiet des Sudetenlandes, welches durch den Vertrag von Muenchen angeeignet wurde, wodurch der Kopf der Tschechoslowakei im Rachen des Wolfes verschwand.

In Karte 3 sehen Sie das verschwindende Haupt, dessen Hals teilweise gebrochen ist, und alles was noch noetig war, war die Uebernahme von Boehmen und Maehren und der Kopf des Wolfes verwandelte sich in einen soliden schwarzen Fatzen auf der Karte Europas. Die Pfeile zeigen Anfaenge weiterer Angriffe, welche natuerlich auch geschahen.

Das ist eine optische Darstellung, die niemals meinem Gedaechtnis entschwinden konnte, weil es die Unvermeidlichkeit aller Ereignisse aufzeigt, die nach der Eroberung Oesterreichs eintraten

Die einzelnen mehr oder weniger in Zeitenfolge aufgezaehlten Darbringungen des Falles des Angriffskrieges werden in sieben deutlich getrennte Abschnitte zerfallen. Der erste Teil befasst sich mit der Vorbereitung fuer den Angriff in der ungefaehren Periode von 1933-1936. Der zweite Teil behandelt den Angriff auf Oesterreich. Der dritte Teil handelt ueber den Angriff auf Polen und den Beginn des wirklichen Krieges. Aus Gruenden der Tunlichkeit werden die Einzelheiten des polnischen Abschnittes gebracht werden, nachdem der Britische Hauptanklagevertreter seine Eroeffnungs-

H0226 - 0004

erklaerung zum Gericht gemacht hat. Der 5. Teil befasst sich mit der Ausdehnung in einen allgemeinen Angriffskrieg durch die Invasion von Skandinavien, den Niederlanden und der Balkanlaender. Die Einzelheiten dieses Teiles des Falles werden vom britischen Hauptanklagevertreter gebracht werden. Der 6. Teil befasst sich mit dem Angriff auf die Sowjetunion, welchen wir erwarten, vorzubringen. Wiederum aus Tunlichkeitsgruenden werden die Einzelheiten dieses Abschnittes, ebenso wie die Einzelheiten des Angriffes auf Polen gebracht werden nach der Eroeffnungsrede des Britischen Hauptanklagevertreters. Der 7. Teil wird ueber die Zusammenarbeit mit Italien und Japan und dem Angriff auf die Vereinigten Staaten handeln.

Ich wende mich nun dem ersten dieser Teile zu, dem Teil des Falles, der sich mit der Vorbereitung der Angriffe in der Periode zwischen 1933 und 1936 befasst. Der besondere Teil der Anklageschrift, zu welcher dieser Vortrag gehoert, ist Paragraph IV (F) und Unterparagraph 2 (a), (b), (c), (d), (e), und (f), welche ich nicht fluechtig lesen will, wenn sich das Gericht an die Behauptungen erinnert. Es wird im Laufe meines Vortrages notwendig sein, sich auf gewisse Einzelheiten des Statutes, des Vertrages von Versailles und des Freundschaftsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland vom 25. August 1921, der die freundlichen Beziehungen wieder herstellt und der verschiedene Einzelheiten des Vertrages von Versailles und des Rhein-Vertrages von Locarno vom 16. Oktober 1925 enthaelt, zu erinnern.

DER VORS: Mr. Alderman, war es nicht beabsichtigt, dass dieses Dokumentenbuch irgendwelche identifizierende Buchstaben oder Nummer tragen soll?

Mr. ALDERMANN: Es sollte sie tragen, gewiss. Ich weiss nicht, wie der richtige Buchstabe lauten soll.

DER VORS: Ist dies jemand vielleicht bekannt?

Mr. ALDERMAN "M", hoerte ich gerade. Ich bespreche diese Vertraege jetzt nicht, weil die Britische Anklagevertretung alle diese genannten Vertraege in ihrem Zusammenhaengen mit dem Falle nennen will.

H0226 - 0005

Die Plaene der Nazi fuer den Angriffskrieg begannen sehr bald nach Ende des ersten Weltkrieges. Ihr bescheidener Ursprung und ihre ziemlich phantastische Natur und die Tatsache, dass sie an zahlreichen Stellen haetten unterbrochen werden koennen, tragen der Fortsetzung ihres Planes keinen Abbruch. Der Brennpunkt dieses Teiles der Anklageschrift in der Annahme dass es sich um die Zeit von 1933-1945 handelt, trennt diese Ereignisse nicht von jenen, die in der gesamten vorherigen Epoche geschehen sind. Der Aufstieg Hitlers und der Nazis zu politischer Macht im Jahre 1933 war ein bereits weit vorgeschobener Meilenstein des deutschen Fortschrittes.

Im Jahre 1933 hatte die Nazipartei, die NSDAP, sehr bedeutende Ausmasse angenommen. Zu dieser Zeit richteten sich ihre Plaene auf die Erwerbung politischer Kontrolle ueber Deutschland. Dies war fuer die Festigung innerhalb des Landes und aller seiner inneren Hilfsquellen und Potenzen unentbehrlich.

Als genuegender Beweis erfolgreichen Fortschrittes entlang der Linie innerer Festigung vorhanden war, trachtete der naechste Schritt, sich von einigen der aussenpolitischen Nachteile bestehender internationaler Begrenzungen und Verpflichtungen zu befreien. Die Beschraenkungen des Vertrages von Versailles waren ein Hindernis in der Entwicklung aller jener Gebiete, die im Falle eines Krieges notwendig war. Obwohl es immer mehr anwachsende Auswege und Verletzungen des Vertrages von Versailles schon seit Inkrafttreten des Vertrages gab, konnten solche verkleidete und getarnte Aktionen niemals genuegend umfangreiche Ausmasse annehmen, die den Zielen der Nazis entsprochen haetten. Den Friedensvertrag von Versailles aus dem Wege zu raeumen war unerlaesslich fuer die Entwicklung der sich ausdehnenden militaerischen Macht, die sie fuer ihre Zwecke besitzen mussten. Aehnlich und als Teil des gleichen Planes und aus demselben Grunde zog sich Deutschland aus der Abruestungskonferenz und dem Voelkerbund zurueck. Es war ihnen unmoeglich, ihre Plaene auf Grund der bestehenden internationalen

H0226-0006

Abkommen oder nach den streng gebraeuchlichen zukuenftigen Verpflichtungen auszufuehren.

Die in diesem Paragraph IV (F) 2 der Anklageschrift erwaehnten Punkte sind nun historische Tatsachen und wir erwarten, dass der Gerichtshof von ihnen Rechtskenntnis erhaelt.

Es braucht nicht erwaehnt zu werden, dass jede militaerische und diplomatische Bewegung durch einen Aktionsplan und die sorgfaeltige Zusammenarbeit aller teilnehmenden Kraefte vorbereitet wurde. Zur selben Zeit war jeder Punkt ein Teil eines lang vorher vorbereiteten Angriffsplanes. Jeder stellt einen Schritt in der Richtung des besonderen Angriffsaktes dar, der dann folgerichtig ausgefuehrt wurde.

Eine weitgehende Diskussion darueber zu entwickeln, waere vielleicht eine ueberfluessige Aufgabe. Was ich sagen will, ist hauptsaechlich das Bekanntgeben von Informationen, die aus einleuchtenden, aber bis jetzt nicht zugaenglichen Dokumenten kommen.

Die drei Dinge von unmittelbarer internationaler Bedeutung im Zusammenhang mit diesem Paragraphen IV (F) 2 der Anklageschrift sind: Erstens; Der Austritt aus der Abruestungskonferenz und dem Voelkerbund; Zweitens: Die Einfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht; und drittens die Wiederbesetzung der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes. Jeder dieser Schritte war ernster als der vorherige im Sinne internationaler Beziehungen. Bei jedem dieser Schritte setzte Deutschland die Moeglichkeit von Sanktionen durch andere Staaten voraus, besonders eine starke militarische Aktion Frankreich mit moeglicher Unterstuetzung durch England. Die Verschwoerer waren jedoch entschlossen sich durch nichts als einen Krieg hindern zu lassen und schaetzten richtig ein, dass keine Grossmacht oder eine Vereinigung dieser die Verantwortung fuer einen solchen Krieg auf sich nehmen wolle. Der Austritt aus der Abruestungskonferenz und dem Voelkerbund war natuerlich eine Tat, die internationale Verpflichtungen nicht verletzte. Denn der Voelkerbund sorgte in seinen Satzungen fuer einen Austritt vor. Jedoch kann in diesem Falle, der ein Teil eines grosseren Planes war, die Bedeutung dieser

H0226 - 0007

Taten nicht von der allgemeinen Verschwoerung und dem Angriffsplan getrennt werden.

Die Ankuendigung der Einfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht war eine gewagtere Tat mit sichtbarer Bedeutung. Sie war eine Verletzung des Vertrages von Versailles, aber es geschah den Nazis nichts. Nachher erfolgte die ausgesprochene militaerische Verletzung, die Besetzung der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes

Wir befinden uns noch immer bei der Anklageschrift Paragraph IV (F) 2, welche behauptet, dass die Nazi-Verschwoerer entschlossen waren, die Einschraenkungen des Vertrages von Versailles aus dem Wege zu raeumen. Die Tatsache, dass die Naziplaene in dieser Beziehung sehr frueh begannen, ist nicht nur allein durch ihre eigenen Aussagen bestaetigt, sondern sie prahlten auch mit ihren langvorbereiteten Plaenen und deren sorgfaeltiger Ausfuehrung.

Ich las Ihnen gestern ausfuehrlich aus unserem Beweisstueck 789 PS, USA Beweisstueck 23 vor, dass Hitlers Rede vom 23. November 1939 zu allen Oberstkommandierenden behandelt. Daher ist es nicht noetig, es nochmals zu lesen. Er stellte darin fest, dass das Hauptziel die Ausloeschung des Vertrages von Versailles war. Nach vier Jahren Kriegsdauer richtete der Angeklagte Jodl, damals Generalstabschef der Wehrmacht, eine Ansprache an das Reich und die Gauleiter, in welcher er die Entwicklung der Staerke Deutschlands ausfuehrte. Die Machtergreifung war fuer ihn die Herstellung der bewaffneten Macht, einschliesslich allgemeiner Wehrpflicht, Besetzung des Rheinlandes und Wiederaufruestung und zwar mit besonderem Nachdruck der Schaffung einer modernen Panzer- und Luftwaffe.

H0226 - 0008

Mr. Alderman: Ich besitze hier ein Dokument, mit unserer Nummer L-172. Es ist eine Photokopie einer Rede von General Jodl und ich lege diese Photokopie dem Gericht als Beweismaterial US Exhibit 34 vor. Ich will, mit Genehmigung des Gerichts, nur einen Teil, den Anfang, vorlesen.

Die Rede ist ueberschrieben: Die strategische Lage am Anfang des fuenften Kriegsjahres." Sie ist eine rueckwirkende Zusammenfassung des Angeklagten Jodl." Eine Rede des Chefs des Generalstabes des Heeres (Westen) fuer die Reichs- und Gauleiter in Muenchen, am 7. November 1943".

Vorsitzender; Lesen Sie jetzt von der Urkunde ?

Mr. Alderman: Ich lese von der englischen Uebersetzung.

Vorsitzender: Soweit ich sehen kann, faengt meine Kopie des L - 172 mit dem Wort "Einleitung" an.

Mr. Alderman: Ja, ich waere gerade zur Einleitung gekommen. In meiner Kopie - - - -

Vorsitzender: Hat es nicht auch noch eine andere Ueberschrift?

Mr. Alderman: Ja.

Vorsitzender: Wir haben das nicht.

Mr. Alderman: Ich glaube, Sie haben ein Verzeichnis. Ich habe dies nicht in meiner Kopie. Seite 3 - - -

Vorsitzender: Ja, aber das Inhaltsverzeichnis enthaelt nicht diese Ueberschrift. Dies ist alles.

Mr. Alderman: Ich verstehe. Ich bedaure dies.

Vorsitzender: Das macht nichts aus.

Mr. Alderman: (vorlesend):

Einleitung: Reichsleiter Bormann hat mich gebeten, Ihnen heute einen Ueberblick ueber diese strategische Lage am Anfang des 5. Kriegsjahres zu geben. Ich habe mich aber, nicht ohne Zoegern, entschlossen, diese nicht leichte Aufgabe zu uebernehmen. Man kann ihr mit allgemeinen Redensarten nicht gerecht werden.

H0226 - 0009

Man braucht nicht zu sagen was sein wird, aber man muss offen aussprechen was ist. Niemand, hat der Fuehrer befohlen, darf mehr wissen oder erfahren, als er fuer seine Aufgabe braucht, aber ich bin mir darueber im klaren, dass Sie, meine Herren, sehr viel brauchen, um Ihrer Aufgabe gerecht zu werden. In Ihren Gauen und auch in Ihrer Bevoelkerung konzentriert sich alles, was sich an feindlicher Propaganda, Kleinmut und boeswilligen Geruechten sich im Volke breitzumachen versuchen. Landauf und landab schreitet der Teufel der Zersetzung. Alle Feigen suchen nach einem Ausweg oder, wie sie ihn nennen, der politischen Loesung. Sie sagen, man muss verhandeln, solange die Substanz noch vorhanden ist und mit all diesen Schlagworten wird das natuerliche Gefuehl des Volkes angegriffen, dass es in diesem Kriege nur Kampf bis zum Letzten gibt. Kapitulation ist das Ende der Nation, ist das Ende Deutschlands. Gegen diese Welle der feindlichen Propaganda und der Feigheit brauchen Sie mehr als Gewalt. Sie brauchen das Wissen ueber die wirkliche Lage, und deshalb glaube ich es verantworten zu koennen, ein voellig offenes und ungefaerbtes Bild ueber die Lage zu geben. Dies ist keine verbotene Enthuellung von Geheimnissen, sondern das Ruestzeug, dass Ihnen vielleicht helfen kann, die Haltung des Volkes zu festigen. Denn dieser Krieg wird nicht nur mit Waffen gefochten, sondern auch mit dem Wiederstandswillen des ganzen Volkes. Deutschland ist im Jahre 1918 nicht an der Front, sondern an der Heimat zerbrochen. Italien war nicht militaerisch, sondern moralisch besiegt worden. Es ist im Innern zusammengebrochen. Die Folge ist nicht der erwartende Frieden, sondern durch die Feigheit dieser verbrecherischen Verraeter, ein Los, das tausendmal haerter ist, als die Fortsetzung des Krieges auf unserer Seite dem italienischen Volke gebracht haette. Ich darf mich darauf verlassen, dass dort, wo ich mit konkreten Zahlen und Angaben ueber unsere eigene Kraft spreche, Sie diese Angaben als Ihr Geheimnis betrachten werden. Alles uebrige, fuer die Verwer-

H0226 -0010

tung innerhalb der Verwendung Ihrer Volksfuehrung unterliegt keiner Beschraenkung.

Die Notwendigkeit ist jedermann verstaendlich, dass wir nur in den grossdeutschen Freiheitskampf eintraten und durch angriffsweise Kriegsfuehrung die Gefahr bekaempften, die uns sowohl von Polen als auch von den westlichen Maechten bedroht hatte. Auch der Ausgriff in den skandinavischen Raum, nach dem Mittelmeer und nach Russland hinein, liessen keine Zweifel ueber die allgemeine Kriegsfuehrung, so lange wir erfolgreich waren. Erst mit dem Eintritt ernster Rueckschlaege und zunehmender Verschaerfung unserer allgemeinen Lage begann das deutsche Volk Stellung zu nehmen mit der Frage, ob wir uns nicht uebernommen und unsere Ziele zu weit gesteckt haetten. Um Ihnen auf diese Frage und fuer Ihre eigene Aufklaerungstaetigkeit einige Gesichtspunkte an die Hand zu geben, ist einer der Hauptpunkte dieser Rede. Ich werde sie in folgende 3 Abschnitte gliedern:

1. Ueberblick auf die wichtigste Frage der bisherigen Entwicklung bis zum gegenwaertigen Zeitpunkt.

II. Betrachtung der heutigen Lage.

III. Grundlage unserer Moral und unseres Vertrauens auf den Endsieg.

Meiner Stellung als militaerischer Berater des Fuehrers entsprechend, beschraenke ich mich dabei auf die Probleme meines persoenlichen Arbeitsgebietes und bin mir klar darueber, dass damit gegenueber der Vielgestaltung dieses Krieges nur eine Seite des Geschehens zum Ausdruck kommt.

I. Ueberblick.

1.) da die nationalsozialistische Bewegung und ihr Kampf um die innere Macht die Vorstufe der aeusseren Befreiung von den Fesseln des Versailler Diktates bildete, brauche ich in diesem Kriege nicht auszufuehren. Es liegt mir jedoch am Herzen hier auszusprechen, wie alle einstmaligen Berufssoldaten im klaren sind, welche bedeutsame Rolle die nationalsozialistische Bewe-

H0226 - 0011

gung fuer die Wiedererweckung des Wehrwillens, die Pflege der Wehrkraft und die Wiederaufruestung des deutschen Volkes gesoielt hat. Trotz aller in ihr steckenden Werte, hatte die kleine Reichswehr diese gewaltige Aufgabe schon aus Mangel an Breitenwirkung nicht zu loesen vermocht. Es ist vielmehr die Verschmelzung beider Kraefte gewesen, die der Fuehrer angestrebt und gluecklicherweise erfolgreich verwirklicht hat.

2.) Mit der Machtergreifung zeichnet sich zunaechst die Rueckgewinnung der Wehrhoheit, (d.h. allgemeine Wehrpflicht, Rheinlandsbesetzung) und die Wiederaufruestung ab, wobei der Schaffung einer neuzeitlichen Wehrmacht und Luftwaffe eine besondere Bedeutung zukommen.

3.) Der Anschluss Oesterreich brachte schon nicht nur die Erfuellungeines alten nationalsozialistischen Zieles, sondern wirkte sich in der Staerkung unserer Wehrmacht, zugleich, zu einer wesentlichen Verbesserung unserer strategischen Lage aus. Waehrend bisher der tschechoslowakische Raum in der bedrohlichsten Weise nach Deutschland hineinragte (eine Wespentaille zu Frankreich hin und Luftbasis durch die Alliierten, besonders Russland) war nunmehr die Tschechoslowakei ihrerseits in die Zange genommen. (Ich moechte auf die Bezeichnung Wespentaille hinweisen, ein Ausdruck General Jodls.) Ihre eigene strategische Lage war jetzt eine unguenstige geworden, der sie zum Opfer fallen musste, bevor wirkliche Hilfe vom Westen her zu erwarten war. Diese Hilfsmoeglichkeit wurde ueberdies durch den Bau des Westwalles erschwert, die im Gegensatz zur Maginotlinie, keine lebensschwache und ergebene Massnahme, sondern als Rueckendeckung fuer eine aktive Ostpolitik gedacht war.

4.) Die unblutige Loesung des tschechischen Konfliktes im Herbst 1938 und im Fruehjahr 1939 (d.h. Uebernahme der Tschechoslowakei) und die Angliederung der Slowakei rundete das Gebiet Grossdeutschland so ab, dass nunmehr auch die Moeglichkeit bestand, das polnische Problem unter einigermassen guenstigen

H0226 - 0012

strategischen Umstaenden ins Auge zu fassen.
5.) Und nun, sagt General Jodl, bin ich beim eigentlichen Beginn des jetzigen Krieges angelangt, und die Frage, die sich jetzt erhebt, ist, ob der Augenblick fuer den Kampf mit Polen, der an sich nicht zu vermeiden, guenstig gewaehlt, war. An der Antwort dieser Frage kann nicht der geringste Zweifel aufkommen, als der immerhin beachtliche Gegener unerwartet schnell zusammengebrochen war und die westlichen Maechte und ihre Freunde, Krieg an uns erklaert und eine zweite Front gebildet hatten, im uebrigen aber, ihre Moeglichkeit nicht ausgenutzt hatten, uns die Initiative aus der Hand zu nehmen. Ueber den Ablauf des polnischen Feldzuges ist nur eines zu sagen, dass er keineswegs sicher war und dass er die hohe Leistungsfaehigkeit der jungen grossdeutschen Wehrmacht in einem Masse erwiesen hat, das die ganze Welt zum Aufhorchen brachte.

Es folgt dann in diesem Dokument ein langer Rueckblick von General Jodl. Ich kann mit Interesse und einer Begeisterung fortfuehren, doch glaube ich genug gelesen zu haben, um zu beweisen, dass sich General Jodl durch dieses Dokument voellig mit der Nazi-Bewegung indentifiziert hat. Dieses Dokument zeigt, dass er nicht nur ein Soldat war was ihn betrifft. Es indentifiziert das militaerische mit dem politischen. Den wichtigsten Punkt, den ich durch dieses Dokument beweisen wollte, war die Planung, mit welcher der Vertrag von Versailles durch Deutschland abgeschafft werden, und das entmilitarisierte Gebiet des Rheinlandes wieder militarisiert und befestigt werden sollte. In einem von Adolf Hitler gegebenen Ueberblick ueber die 6 Jahre zwischen seinem Machtantritt und dem Ausbruch der Feindseligkeiten gab er nicht nur zu, sondern prahlte auch ueber die ordentliche und gleichgeordnete lange Planung. Mit Genehmigung des Gerichtshofes fuehre ich Dokument L 79 E auf, das gestern als Beweismaterial uebergeben wurde und das US Exhibit 27 ist.

H0226 - 0013

Es ist die Niederschrift einer Konferenz durch den Adjutanten Schmundt. In einem grossen Stab, wie wir ihn darstellen, fallen wir manchmal in eine Art von Kauderwelsch; wir bezeichnen Sie auc als "kleiner Schmundt." Den grossen Akt, den ich gestern vorgelegt hatte, bezeichnen wir den "Grossen Schmundt". Ich moechte jetzt nur zwei Saetze auf der ersten Seite des Dokuments verlesen, welches wir den "kleinen Schmundt" nennen. Ein Satz auf Seite 1, etwas unterhalb der Mitte der Seite. "In der Zeit zwischen 1933 und 1939 wurden Fortschritte auf allen Gebieten gemacht. Unser militaristisches System wurde ungeheuer verbessert." Dann etwas ueberhalb der Mitte der zweiten Seite, der englischen Uebersetzung. "Der Zeitabschnitt, der hinter uns liegt, ist wohl ausgenuetzt worden. Alle Massnahmen sind in richtiger Folge und in Uebereinstimmung mit unseren Zielen ausgefuehrt worden." Einer der bezeichnensten Vorbereitungen fuer den Angriffskrieg koennen in der Geheimurkunde des Reichsverteidigungsgesetzes vom 21. Mai 1935 gefunden werden, das ich gestern als Beweismaterial vorgelegt habe. Exhibit US 24. Es wurde genuegend erklaert. Ich brauche diese Erklaerungen nicht zu wiederholen. Das Gesetz wurde wirksam nach seinem Durchgehen. Es sagte, zu Beginn, dass es veroeffentlicht werden wuerde. Doch am Ende zeichnete Adolf Hitler den Erlass und befahl, dass es geheim zu halten sei. Ich habe darueber gestern genau berichtet. General Thomas, der mit der Kriegsruestungswirtschaft beauftragt war und der fuer einige Zeit ein hohes Mitglied des deutschen hohen Rates war, bezeichnet dieses Gesetz als den Grundstein fuer die Kriegsvorbereitunge Er sagt, dass obwohl das Gesetz bis zum Ausbruch des Krieges nicht veroeffentlicht wurde, so wurde es doch sofort als ein Programm fuer die Vorbereitungen ausgefuehrt. Ich bitte das Gericht rechtlich vom General Thomas-Werk Kenntnis zu nehmen: " Geschichte der deutschen Kriegs- und Ruestungswirtschaft, 1933 - 1944 ", Seite 25.

H0226-0014

Wir haben diesen Band hier in deutsch, so, dass jeder, der es untersuchen will, es untersuchen kann. Ich will nicht das ganze Buch als Beweismaterial vorlegen, es sei denn, dass das Gericht denkt, ich sollte so tun. Unsere Exhibit Nr. Exhibit US 36, doch moechte ich es in die Akten des Gerichtes als ein Referenzbuch einreichen, wenn dies gangbar ist.

Vorsitzender: Sie wollen es nur fuer den Zweck beweisen, dass General Thomas sagte, dass jenes Gesetz der Grundstein des Krieges war.

Mr.Alderman: Ja.

Vorsitzender: Das wurde bereits in die Gerichtsaufzeichnung eingefuegt.

Mr.Alderman: Ich will den Verteidigungsanwaelten sagen, dass es hier ist, und dass es zu jeder Zeit benutzt werden kann.

Vorsitzender: Gut.

Mr.Alderman: Ich moechte es mit unserer Nummer 2353-PS indentifizieren. Dieses Geheimgesetz blieb in Wirksamkeit bis zum 4. September 1939, zu welcher Zeit es durch ein anderes geheimes Verteidigungsgesetz ersetzt wurde, das das System der Verteidigungsorganisation korrigierte und mehr ins einzelne gehende Vorbereitungen fuer den nachernden Mobilisierungszustand gab. Ich glaube, dies war der beschoenigende Ausdruck fuer Krieg. Diese Gesetze werden gruendlicher im Zusammenhang mit anderen Phasen unserer Darlegungen behandelt werden. Sie wurden bereits von Dr. Dodd im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Vorbereitungen fuer den Krieg besprochen.

H0226-0015

Mr. Aldermann: Das zweite geheime Verteidigungsgesetz lege ich als Beweismittel vor, als Dokument 2194-PS, US Exhibit No. 36. Von diesem Dokument beabsichtige ich nur die 2 Deckbriefe zu lesen, Reichs-Verteidigungsgesetz, Wirtschafts- und Arbeitsministerium, Sachsen, Dresden und 6. Dezember 1939, Telephon (ich nehme an Telegraph) Nr. 52151; (hoechst geheim).

Vors. Richter: Ist dies zu Anfang von 2194-PS?

Mr. Aldermann: Ja, es sollte so sein falls nicht Ihr Dokument anders ist als meines.

Vors. Richter: Ich glaube nicht, dass ich ein Einfuehrungsschreiben dafuer hier habe.

Mr. Aldermann: Beginnt es nicht nach "An den Reichsverteidiger in Boehmen und Maehren?"

Vors. Richter: Ja, es ist richtig. Verzeihen Sie.

Mr. Aldermann: "Transport Abteilung; fuer den Bau Chef, Oberregierungsrat Hirsche, oder Vertreter im Amt.
Stempel: Reichs Protektor fuer Boehmen und Maehren; eingegangen in Prag am 5. September 1939, No. 274.
Anbei erhalten Sie einen Abdruck des Reichs-Verteidigungsgesetzes vom 4. September 1938 und je eine Kopie der Erlasse des Reichs Verkehrsministers, datiert 7. Oktober 1938-- RL/10.2212/38, hoechst geheim, und vom 17. Juli 1939, RL/Z 1.2173/39, streng geheim. Zu Ihrer Kenntnisnahme und Befolgung, auf Anordnung. Gezeichnet Fritz Kretschmar.
3 Anlagen nach Dresden, 4. September 1939, - gezeichnet Schneider, mit 3 Anlagen. Empfangsschein fuer das Schreiben, 4. September 1939 "und zurueckgesandt an Baurat Kretschmar".

Es handelt sich hier darum, dass ein zweites geheimes Reichs-Verteidigungsgesetz beigelegt wurde unter streng geheimster Deckung.

Als naechstes beziehe ich mich auf Anklage Paragraph IV 2a.

H0226 - 0016

Dieser Paragraph der Anklage bezieht sich auf 4 Punkte, naemlich:

(1) Geheime Wiederaufruestung von 1933 bis Maerz 1935.

(2) Ausbildung von Militaerpersonal (und das bedeutet auch die geheime oder getarnte Ausbildung)

(3) Herstellung von Kriegsmunition

(4) Schaffung einer Luftflotte.

Alle diese 4 Punkte findet man in dem allgemeinen Plan fuer den Bruch des Vertrages von Versailles und die darauf folgenden Angriffsunternehmungen. Die Tatsachen der Wiederaufruestung und der Geheimhaltung werden bewiesen durch die Ereignisse, die nachfolgten. Die Bedeutung dieser Phase, soweit die Anklageschrift in Frage kommt, ergibt sich daraus, dass all dieses notwendig war, um die Begrenzung durch den Vertrag von Versailles und das Locarno-Abkommen durchzufuehren und dass dieses notwendig war wegen der Angriffskriege, die folgen sollten. Das Ausmass und der Charakter dieser Taetigkeiten konnte nur den Angriffsplaenen gewidmet sein und die hoechste Wichtigkeit, die die Regierung der Geheimhaltung dieses Programmes beimass, ist betont durch die vertarnte Finanzierung sowohl vor, als auch nach der Ankuendigung der allgemeinen Wehrpflicht und dem Wiederaufbau des Heeres, 16. Maerz 1935.

Ich habe hier eine nicht unterschriebene Aktennotiz des Angeklagten Schacht vom 3. Mai 1935, betitelt "Die Finanzierung des Ruestungsprogrammes". Wie ich sagte, ist sie nicht vom Angeklagten Schacht unterschrieben, aber er hat sie als seine Aktennotiz identifiziert und zwar in einem Verhoer am 16. Oktober 1945. Ich nehme an, dass er es heute immer noch zugibt, dass es seine Aktennotiz ist. Das Memorandum ist zwar schon erwaehnt worden, aber noch nicht als Beweismaterial unterbreitet. Ich identifiziere es als Urkunde 1168-PS und unterbreite es als unser USA Exhibit 37.

Ich glaube, dass es recht bedeutend ist und mit der Erlaubnis des Gerichtshofes moechte ich die ganze Notiz vorlesen und erinnere Sie daran, dass der deutsche Dolmetscher den Original deutschen Text vor sich hat und ihn zur Ueberschreibung vorliest:

H0226-0017

"Aktennotiz vom Angeklagten Schacht an Hitler, identifiziert durch Angeklagten Schacht als Exhibit A, Verhoer vom 16. Oktober 1945, Seite 40. 3. Mai 1935 ist das Datum der Aktennotiz."

"Finanzierung der Ruestung. Die nachfolgenden Ausfuehrungen gehen davon aus, dass die eilige Durchfuehrung des Ruestungsprogrammes im vorgesehenen Ausmass die Aufgabe der deutschen Politik ist. Dass alles andere diesem Zweck so lange untergeordnet wird, bis die Hauptaufgabe nicht gefaehrdet wird durch Vernachlaessigung aller anderen Fragen. Sogar nach dem 16. Maerz 1935 besteht die Schwierigkeit weiter, dass man eine propagandistische Bearbeitung des deutschen Volkes zur Unterstuetzung des Ruestungsprogrammes nicht vornehmen kann, ohne unsere Lage international zu gefaehrden. (ohne Verlust fuer unseren Auslandshandel) Die an sich schon nahezu unmoegliche Finanzierung des Wehrprogrammes wird hierdurch ganz besonders erschwert.

"Eine weitere Voraussetzung muss ferner festgestellt werden. Die Notenpresse kann zur Finanzierung der Ruestung nur in dem Umfange herangezogen werden, als die Aufrechterhaltung des Geldwertes es erlaube. Jede Inflation steigere die Preise der auslaendischen Rohstoffe und steigere die inlaendischen Preise: es ist also eine Schlange, die sich in den Schwanz beisst. Der Umstand, dass unsere Aufruestung bis zum 16. Maerz 1935 vollstaendig und seitdem immer noch zum groessten Teile getarnt werden muss, hat dazu gefuehrt, dass die Notenpresse schon am Anfang des ganzen Ruestungsprogrammes in Anspruch genommen worden ist, waehrend an sich das Natuerliche gewesen waere, dieses am Ende der Finanzierung zu tun."

"Im Porte feuille der Reichsbank sind fuer diesen Zweck getrennte Noten, das heisst 3,775 Millionen und 866 Millionen - zusammen 4,641 Millionen - fuer Ruestung. Hieraus Ruestungswechsel sich auf 2,374 Millionen belaufen, am 30. April 1935. Die Reichsbank hat ihrer Verwaltung zugaengliche, den Auslaendern gehoerende Marktbetraege, groesstenteils in Blankowechsel fuer Ruestung angelegt. Unsere Ruestungen werden also zum Teil mit den Guthaben unserer politischen Gegner finanziert. Ausserdem wurden 500 Millionen Reichsmark

H0226 - 0018

verwendet fuer Ruestungszwecke, die aus der bei den Sparkassen untergebrachten Reichsanleihen entstammen. Im regulaeren Haushalt wurden bisher die folgenden Betraege gestellt: Fuer die Budget-Periode 1933-1934, RM 750 Millionen; fuer die Budget-Periode 1934-1935, RM 1,100 Millionen und fuer die Budget-Periode 1935-1936 RM 2,500 Millionen.

"Die Summe der fehlenden Betraege in den Etats steigert sich seit 1928 in dem Budget fuer 1935-1936 bis auf 5 bis 6 Millionen Reichsmark. Dieser Total Fehlbetrag ist gegenwaertig bereits durch kurzfristige Kreditnoten auf den Geldmarkt gebracht worden. Er belastet also in dieser Hoehe die Moeglichkeit der Inanspruchnahme des oeffentlichen Marktes fuer die Ruestung. Mit Recht sage der Reichsfinanzminister in seiner Etatsbegruendung: Da auf die Dauer ein jaehrliches Defizit eine Unmoeglichkeit ist, da wir nicht mit Sicherheit auf erhoehte Steuereinkuenfte in Betraegen rechnen koennen, die den Fehlbetrag ausgleichen und andere fruehere Fehlbetraege, da auf der anderen Seite ein ausgeglichener Etat die einzige sichere Basis ist fuer die bevorstehende grosse Aufgabe der "Militaerpolitik".....(ich moechte einfuegen, dass der Angeklagte Schacht wahrscheinlich wusste, was fuer eine grosse militaerische Aufgabe Deutschland in kurzer Zeit zu bewaeltigen haben wuerde)" aus allen diesen Gruenden muessen wir grundsaetzlich und bewusst eine Etatspolitik betreiben, welche das Problem der Ruestungsfinanzierung durch organische und geplante Reduzierung anderer Ausgaben, nicht nur vom Gesichtspunkt der Eingaenge, sondern auch vom Standpunkt der Ausgaben löst, das heisst durch sparen.

"Wie dringlich diese Forderungen, ergibt sich des weiteren daraus, dass eine ungewoehnliche Menge von Ausgaben durch Staat und Partei in Angriff genommen"..(es ist nicht nur der Staat, es ist der Staat und die Partei..)" und in Ausfuehrung begriffen sind, welche alle nicht durch den Etat gedeckt sind, sondern aus Betraegen und Krediten stammen, welche aus ordentlichen Steuern von der Wirtschaft aufgebracht werden muessen. Diese neben einander bestehenden verschiedenen Etats, die jedoch alle mehr oder weniger oeffent-

H0226 - 0019

lichen Aufgaben dienen, sind das groesste Hindernis fuer Gewinnung einer klaren Uebersicht ueber Finanzierung der Ruestung. Eine ganze Reihe von Ministerien und verschiedenen Stellen der Partei haben ihre eigenen Etats und aus diesem Grunde haben Moeglichkeiten fuer Einkommen und Ausgaben: obgleich auf Finanzhoheit basiert, sind sie nicht der Kontrolle des Kabinetts unterworfen. Genau wie auf dem Gebiete der Politik, die viel zu weit gehende Uebertragung gesetzgebender Macht an Einzelpersonen verschiedener Staaten in den Staaten zur Folge hatte, genau so hat die Tatsache, dass verschiedene Staats- und Parteiabteilungen - neben oder gegen einander arbeitend - einen verheerenden "Einfluss auf Finanzierungsmoeglichkeiten. Sollte auf diesem Gebiet zusammenschliessende und einheitliche Kontrolle nicht sehr bald eingefuehrt werden, so stehe die Loesung der an sich bereits unmoeglichen Aufgabe der Ruestungsfinanzierung in Gefahr.

"Wir haben die folgenden Aufgaben:

" 1) Einem Delegierten muss anvertraut werden" (ich glaube) alle Quellen und Einkuenfte festzustellen, welche aus Zuwendungen an die Reichsregierung gelangen, an den Staat und die Partei und an Gewinnen von oeffentlichen und Partei Unternehmungen.

" 2) Alsdann muss ein Gremium beauftragt werden zu untersuchen, wie diese Betraege verwendet wurden und welche dieser Betraege in Zukunft von ihrer bisherigen Verwendung zurueckgezogen werden koennen, um sie der Ruestungsfinanzierung zuzufuehren.

" 3) Das gleiche Gremium muss die Investierungen aller oeffentlichen und Parteiorganisationen unternehmen, um festzustellen, bis zu welchem Grade dieses Vermoegen fuer Ruestungszwecke verwendet werden kann.

" 4) Das Reichs Finanzamt ist zu beauftragen, die Moeglichkeit erhoehter Steuern zu pruefen, auf dem Wege von neuen Steuern oder Erhoehung der gegenwaertigen Steuern."

"Die bisherige Finanzierung der Ruestung durch die Reichsbank war unter den gegenwaertigen politischen Verhaeltnissen eine Notwendigkeit und der politische Erfolg hat die Richtigkeit der Handlung

H0226 - 0020

bewiesen. Noch mehr muessen unter allen Umstaenden die anderen Wege der Ruestungsfinanzierung jetzt in die Wege geleitet werden. Dabei mussten saemtliche nicht dringend benoetigte Ausgaben auf anderen Gebieten unterbleiben und die ganze an sich geringe Finanzkraft Deutschlands muss auf die eine Aufgabe konzentriert werden, das Ruestungsprogramm zu finanzieren.

"Ob das Finanzproblem mit dieser Marschroute erfolgreich sein wird, steht noch voellig dahin, aber ohne eine solche Konzentration wird es mit Sicherheit scheitern.

(Da ich selber kein Finanzmann bin, kann mir der Angeklagte Schacht leid tun, waehrend er sich mit diesem Programm befassen musste.)

Der 21. Mai 1935 war im Nazi Kalender ein sehr wichtiges Datum.

Vors.Richter: Koennten wir eine 10 Minuten lange Pause eintreten lassen?

H0226 - 0021

Mr. ALDERMAN: Der 21. Mai 1935 war ein sehr wichtiges Datum im Nazikalender. Wie ich bereits mitgeteilt habe, war dies der Tag, an dem das geheime Reichsverteidigungsgesetz genehmigt wurde, welches unser Dokument 2261-PS ist. Die Geheimhaltung der Aufruestungstaetigkeit hatte bereits einen Punkt erreicht, ueber welchem eine erfolgreiche Verbergung nicht mehr aufrechterhalten werden konnte und da das Programm ohnehin fuer noch mehr Ausdehnun, vorgesehen war, zeigten sie die einseitige Kuendigung der Ruestungsbestimmungen des Vertrages von Versailles am gleichen Tage an, am 21. Mai 1935.

Ich beziehe mich auf Hitler's Reichstagsredeam 21. Mai 1935, unser Dokument Nr. 2288-PS. Wir besitzen hier das Original des "Voelkischen Beobachter" Band 48, 1935, 122-151 Mai, vom 22. Mai 1935 datiert, welches auf der Titelseite seine Rede mit der Ueberschrift "Der Fuehrer zeigt der Welt den Weg zu wahren Frieden" bringt.

Ich zeige diesen Teil des Bandes, mit unserer Nummer 2288-PS versehen als Exhibit U.S.A. 38, den ich vorlesen werde und zwar mit dem 5. Paragraph in der englischen Uebersetzung beginnend:-

Der Vertrag von Versailles wurde nicht gebrochen durch deutsche Einseitigkeit, sondern die wohlbekannten Bestimmungen des Diktates von Versailles wurden verletzt und daher ungueltig gemacht durch jene Kraefte, die der von Deutschland gezeigten Abruestung nicht mit ihrer eigenen Abruestung folgen wollten, so wie es im Vertrag vorgesehen war.."

Es tut mir leid, ich sagte der 5. Paragraph....dies meint auf Seite 3. Es ist, nachdem er einige allgemeine Schluesse zieht und dann ist da ein Paragraph Nummer 1, in dem er sagt:

"Das deutsche Reich weigert sich, den Genfer Beschluss vom 17. Mai beizutreten....."

Entschuldigen Sie bitte. Darf ich in das Deutsche Original sehen? Wenn es dem Gerichtshof beliebt, will ich nicht den ganzen Band des "Voelkischer Beobachter" lesen.....

DER VORS. Wenn es nur ein kurzes Schriftstueck ist, dass Sie verlesen wollen, vielleicht koennte man den Band vom Uebersetzer wegnehmen und er koennte Ihnen folgen.

MR. ALDERMAN: Ich glaube, ich koennte es finden.....Ich bin nicht sehr ge-

H0226 - 0022

schwind im Lesen deutscher.....

DER VORS: Wenn Sie es englisch lesen, wird er es uebersetzen.

MR ALDERMAN: Ja aber ich moechte, dass es der Uebersetzer in deutsch hat.

Sie werden es finden.....

Verliest nun den vorher begonnen ersten Absatz wieder.

2) Da die anderen Maechte ihren Verpflichtungen unter dem Abruestungsprogramm nicht nachkamen, betrachtet sich das Deutsche Reich nicht mehr laenger an diese Artikel gebunden, welche nichts anderes als eine Beleidigung des deutschen Volkes sind..... Deutschland waere fuer unbegrenzte Zeit in einseitiger Weise gebunden, entgegengesetzt dem Geiste der Vereinbarung."

Hoher Gerichtshof, ich brauche nicht zu erwaehnen, dass wenn ich Hitler zitiere, ich nicht unbedingt fuer die absolute Wahrheit alles, das er sagt, einstehe. Das ist eine oeffentliche Rede, die er an die Welt hielt und ich ueberlasse es dem Gericht zu beurteilen, ob er die Unwahrheit sagt oder die Wahrheit spricht.

Im Zusammenhang mit anderen Phasen der Planung des Angriffskrieges waren verschiedene Programme fuer direkte und indirekte Schulung militaerischer Natur vorhanden. Das schliesst nicht allein die Schulung von Militaer, sondern auch die Schulung und Organisierung halbmilitarischer Verbaende ein, so der Polizei, welche mit der Armee vereinigt werden konnte und auch wurde.

Dies wird in anderen Teilen des Falles durch die Anklageschaft gezeigt. Die Ausdehnung des Programmes fuer militaerische Schulung ist jedoch durch Hitler's Prahlen mit der Ausgabe von 90 Milliarden Reichsmark waehrend 1933-1939 fuer den Aufbau der bewaffneten Streitkraefte gekennzeichnet.

Ich habe einen anderen Band des "Voelkischer Beobachter" vorliegen, Band 52, 1939, die Ausgabe des 2. und 3. September 1939, welchen ich als Tatbestand USA 39 anbiete. Hier erscheint eine Rede Adolf Hitlers, mit seinem Bild unter der Ueberschrift welche uebersetzt folgendermassen heisst:

Der Fuehrer kuendigt den Kampf fuer Sicherheit und

Recht des Reiches an.

HO226 – 0023

Ich haendige den Originalband aus.

Hohes Gericht, dies ist eine Rede Adolf Hitlers vom 1. September 1939 dem Tage des Angriffes auf Polen, identisch mit unserer Nummer 2322-PS und ich lese daraus die dem Uebersetzer gezeigten Paragraphen:

"Seit mehr als 6 Jahren.....

Verzeihen Sie. Auf der vervielfaeltigten Copie des Gerichtshofes ist dies unten auf Seite 3, der letzte Paragraph auf dieser Seite.

"Seit mehr als 6 Jahren war ich bemueht, die deutschen bewaffneten Kraefte aufzubauen. Waehrend dieser Zeit wurden 90 Milliarden RM zum Wiederaufbau der Wehrmacht verwendet. Heute ist unsere Armee die Bestausgeruestete der ganzen Welt und weit ueberlegen unserer Armee von 1914. Mein Vertrauen in sie ist unerschuetterlich."

Die geheime Natur dieses Schulungsprogrammes und die Tatsache seines fruehen Beginnes ist beleuchtet durch den Bezug auf die geheime Schulung von Fliegerpersonal, schon im Jahre 1932, ebenso in den fruehen Plaenen, eine militaerische Luftwaffe aufzubauen. Ein Bericht darueber wurde an den Angeklagten H e s s in einem Brief eines gewissen Schickedantz an den Angeklagten Rosenberg gesandt, zur Weiterleitung an Hess.

Ich nehme an, dass Schickedantz sehr besorgt war, dass ausser Hess niemand anderer diesen Brief erhalten solle und diesen daher an Rosenberg zur persoenlichen Weitergabe sandte. Dieses Schriftstueck weist hin, dass die Zivil-Piloten in einer Weise zu organisieren seien, um ihre Ueberfuehrung in die militaerische Luftwaffe zu ermoeglichen.

Dieser Brief ist unsere Urkunde 1143-PS vom 20. Oktober 1932 und ich biete ihn als Beweismaterial als U.S. Beweisstueck Nr. 40. Er beginnt: "Lieber Alfred" und wendet sich an Rosenberg und ist unterzeichnet: "Mit bestem Gruss, Amo". Amo, denke ich, war der Vorname von Schickedantz ?

Darf ich einfuegen, dass der Angeklagte Rosenberg in einem Verhoer am 5. Oktober 1945 den "langen Freund" als einen Von Albensleben identifizierte. Ich glaube, dass "langer Freund" eben "grossen Freund" meint.

Herrn Alfred Rosenberg, M. R., Muenchen

Lieber Alfred

In der Anlage uebersende ich Dir eine mir eben von unserem Vertrauensmann

H0226 - 0024

gemachte Mitteilung aus dem RWM. die wirklich sehr interessant ist. Ich glaube, da muessen irgendwelche Schritte unternommen werden, damit die Sache nicht allein dem Stahlhelm zugeschanzt wird.

Dieser Bericht ist niemanden anderes bekannt. Ich habe auch absichtlich unseren langen Freund nicht darueber informiert. Ich lege Dir nur einen weiteren Durchschlag dazu fuer Hess und bitte Dich den Brief Hess durch einen Boten zuzustellen, da ich Hess keinen Brief schreiben will aus Angst, dass er irgend wo gelesen werden koenne.

Mit bestem Gruss Dein Amo

Wehrflugorganisation.

Zweck: Vorbereitung von Material und Ausbildung von Perscanl fuer den Fall einer Aufruestung der Fliegertruppen.

Die Gesamtleitung wird die Zivilorganisation dem Herrn Oberst von Willberg (d. Zt. Kommandeur von Breslau) uebertragen, der unter Wahrung seiner Stellung in der Reichswehr beurlaubt wird.

a) Formung des Fliegermaterials der gesamten zivilen Luftfahrt um einen Uebergang zur Wehrflugorganisation zu ermoeglichen.

b) Aussicht ueber Ausbildung der Besatzungen zum Wehrflug.

Die Ausbildung erfolgt im Wege der Wehrflugorganisation des Stahlhelms die Oberst a.D. H a e n e l uebertragen wird.

Alle bestehenden Sportflugorganisationen werden zum Wehrfliegen herangezogen. Die Weisungen ueber die Art und Aufgabe des Wehrfluges werden von der Stahlhelmleitung ausgegeben.

Fuer Wehrflieger werden seitens der Stahlhelmorganisation Fluggelder gezahlt und zwar pro Stunde Flug RM 50.- . Diese fallen voll dem Flugzeugbesitzer zu falls derselbe gleichfalls den Flug ausfuehrt.

Sie verteilen sich bei Nichtbesitzern von Flugzeugen auf die Flugorganisation Besitzer und Besatzung im Verhaeltnis 10 zu 20.

Eigene Bemerkung: Dadurch geht die gesamte Wehrflugorganisation in die Haende des Stahlhelm ueber.

Der Wehrflug ist hiermit besser gezahlt als der Reklameflug (40). Es ist daher zu erwarten, dass die meisten Flugzeugbesitzer oder Flugvereine zur Stahlhelmorganisation uebergehen. Es muesste erreicht werden, dass gleiche

H0226 - 0025

Bedingungen auch fuer die NSDAP-Organisationen beim R.W.M. erreicht werden."

Das Programm der Wiederaufruestung und die Ziele der Umgehung und Brechung des Vertrages von Versailles sind anschaulich gezeigt durch eine Anzahl von Marine-Schriftstuecken, die die Teilnahme und Mitarbeit der deutschen Marine in diesem Aufruestungsprogramme nachweisen und zuerst geheimgehalten wurden.

H0226-0026

Diese Urkunde weist darauf hin, in welcher bedeutender Weise die Machtuebernahme der Nazis im Jahre 1933 auf die Vergroesserung und die Bestimmung der Natur des Wiederaufruestungsprogramms ausuebte. Es bezog sich auch auf die weitreichende Unabhaengigkeit im Bau und in der Entwicklung der Marine, welche nur dadurch gehindert wurde, als die Verdeckung der Wiederaufruestung im Vollzuge des Versailler Vertrages beachtet werden musste. Mit der Wiederherstellung der, wie wir sie nennen, militaerisches Souvernitaet des Reiches im Jahre 1935, war die Wiederbesetzung des entmilitarisierten Rheinlandgebietes und der aeusseren Tarnung der Wiederaufruestung aufgehoben. Wir haben eine Photokopie des gedruckten deutschen Buches, auf das ich mich bezogen habe und das den Titel traegt "Der Kampf der Marine gegen Versailles, 1919-1935", bearbeitet von Kapitaen z.S. Schuessler. Es hat das Abzeichen der nationalsozialistischen Partei, den Adler mit dem Hakenkreuz, auf dem Einband und es ist mit der unterstrichenen Ueberschrift: "Geheim" versehen. Es ist unser Dokument C-156. Es besteht aus 76 Seiten Text, Zeichnungen und ein Inhaltsverzeichnis folgt.

Ich lege es als Beweismaterial, US Exhibit 41, dem Gericht vor. Ich darf wohl sagen, dass der Angeklagte Raeder dieses Buch in einem kuerzlichen Verhoer indentifizierte, und dass er erklaerte, dass die Marine, auf den Buchstaben, den Versailler Vertrag zu erfuellen versuchte, und gleichzeitig Fortschritte in der Marine-Entwicklung zu machen beabsichtigte. Ich moechte gerne, mit Genehmigung des Gerichtes, aus diesem Buch vorlesen. Ich will sicherlich nicht das ganze Buch vorlesen, doch moechte ich gerne das Vorwort und ein oder zwei Abschnitte aus diesem Buche verlesen.

V O R W O R T

Zweck und Ziel dieser Denkschrift ist, auf Grund von aktenmaessigen Unterlagen und Bekundungen der beteiligten Persoenlichkeiten ein sachlich einwandfreies Bild von dem Kampf der Marine gegen die unertraeglichen Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles zu entwerfen.

Sie zeigt, dass die Reichsmarine nach den befreienden Daten der Freikorps und von Scapa Flow nicht geruht, sondern mit unverwuestlichen Lebenswillen neben

H0226 – 0027

dem Aufbau der 15,000 Mann-Marine Mittel und Wege gefunden hat, die Keime fuer eine zukuenftige groessere Entwicklung zu legen und so durch die Arbeit des Soldaten und Fachmannes die erste Vorbedingung fuer eine spaetere Aufruestung zu schaffen.

Sie soll ferner die Verdienste jener Maenner in helleres Licht ruecken, die sich - ohne in groesserem Kreise immer bekannt zu sein - mit ausserordentlicher Verantwortungsfreudigkeit in den Dienst des Kampfes gegen den Friedensvertrag gestellt haben; sie haben dabei, getragen von hoechstem Pflichtgefuehl, besonders in dem Anfaengen dieses Kampfes ihre Person und Stellung fuer die teilweise sich selbst gestellten Aufgaben voll in die Waagschale geworfen.

Diese Ausarbeitung fuehrt aber weiter vor Augen, dass auch noch so ideale und hochfliegende Plaene sich nur zum kleinen Teil verwirklichen lassen, wenn nicht hinter der waagemutigen Tat des Soldaten die geballte, einheitliche Kraft des ganzen Volkes steht. Erst als in der Zusammenfassung der gesamten Nation durch den Fuehrer und im Zusammenklingen der politischen, finanziellen und seelischen Kraefte die zweite noch wichtigere Vorbedingung fuer eine wirkungsvolle Aufruestung geschaffen war, dann erst konnte die Arbeit des Soldaten ihre Erfuellung finden.
Unter der Stosskraft dieses einheitlichen Willens brach das Gebaeude dieses schaendlichsten Friedensvertrages, den die Weltgeschichte kennt zusammen.

Villau, 20.April 1937

Der Bearbeiter.

Jetzt weiss ich das Gericht noch auf das Inhaltsverzeichnis hin, weil die Kapitelbezeichnungen allein fuer meinem Zweck bezeichnet sind.

H0226 - 0028

Inhaltsuebersicht.

I.Erste Abwehrhandlungen gegen die Durchfuehrung des Vertrages von Versailles
(Vom Kriegsende bis zum Wehreintritt 1923)

1.) Rettung von Kuestengeschuetzen vor der Zerstoerung 7

2.) Verschiebung von Artilleriegeraeten und Munition, von Hand und Maschinenwaffen 12

3.) Einschraenkungen der Zerstoerungsarbeiten auf Helgoland .. 18

II.Selbstaendige Ruestungsmassnahmen hinter dem Ruecken der Reichsregierung und der gesetzgebenden Koerperschaften
(Von 1923 bis zum Lohmann-Fall 1927)

1.) Versuch einer personellen Staerkung der Reichsmarine.....22

2.) Beitrag zur Staerkung des vaterlaendischen Gedankens im Volk 24

3.) Unternehmungen des Kapitaens zur See Lohmann 25

4.) Vorbereitung fuer das Wiedererstehen der deutschen U.-Bootswaffe...38

5.) Aufbau der Luftwaffe..... 50

6.) Versuch zur Staerkung unserer Minenwaffen 64

7.) Wirtschaftliche Aufruestung 65

8.) Verschiedene Massnahmen:

a) die N.V.Aerogeodetic 67

b) geheime Erkundung 68

III.Planmaessige Rüstungsarbeiten mit Duldung der Reichsregierung aber hinter dem Ruecken der gesetzgebenden Koerperschaften 70
(Von 1928 bis zur Machtuebernahme)

IV.Aufruestung unter Fuehrung der Reichsregierung in getarnter Form 75
(Von 1933 bis zur Wehrfreiheit 1935)

Nun moechte ich auf Seite 75 Kapitel IV Aufruestung unter Fuehrung der Reichsregierung in getarnter Form (Von 1933 - bis zur Wehrfreiheit 1935) vorlesen.

"Der mit der Machtuebernahme am 30.Januar 1933 verbundene einheitliche Zusammenschluss der ganzen Nation war von entscheidendem Einfluss auf Umfang und Form der weiteren Ruestungsarbeiten.

H0226 – 0029

Wachrend der Reichsrat seiner Aufloesung entgegenging und als gesetzgebende Koerperschaft hinfort ausschied, erfuhr der Reichstag eine Zusammensetzung, die der Aufruestung der Wehrmacht gegenueber nur noch Haltung einnehmen konnte. Auf dieser Grundlage uebernahm nun die Reichsregierung die Fuehrung in den Aufruestungsarbeiten.

Aufbau der Wehrmacht.

Fuer die Wehrmacht wirkte sich die Uebernahme dieser Fuehrung durch die Reichsregierung dahin aus, dass der Reichskriegsminister Generaloberst v.Blomberg, und durch ihn die drei Wehrmachtteile vom Reichskabinett eine weitgehende Ermaechtigung zum Aufbau der Wehrmacht erhielten, in dessen Arbeiten nunmehr die gesamte Organisation des Reiches eingeschaltet wurde.

Infolge dieser Ermaechtigung kam die Mitwirkung des bisherigen Mitpruefungsausschusses bei der Bewirtschaftung der geheimen Ausgaben kuenftig in Fortfall; es verblieb lediglich die nachpruefende Taetigkeit des Rechnungshofes des deutschen Reiches.

Selbstaendigkeit des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Admiral Dr.h.c.Raeder, hatte damit beim Auf- und Ausbai der Kriegsmarine eine weitgehende Selbstaendigkeit erhalten, die nur insofern noch eine Einschraenkung erfuhr, ls mit Ruecksicht auf den VV die bisherige Tarnung der Ruestungsarbeiten beibehalten werden musste. Neben dem offenen Etat blieb daher der bisherige Sonderetat bestehen, der unter Beruecksichtigung der vom Reich fuer die Aufruestung zur Verfuegung gestellten erheblichen Arbeitsbeschaffungsmittel eine ganz wesentliche Erhoehung erfuhr. In der Bewirtschaftung dieser Mittel waren dem Leiter der Marine-Haushalts-Abteilung bis 1934 Kapitaen zur See Schuessler, danach Kapitaen zur See Foerste- weitgehende Befugnisse erteilt worden, die der gestiegenen Verantwortung des Etatschefs Rechnung trugen.

Erklaerung der Wehrfreiheit.

Als am 16.Maerz 1935 der Fuehrer im Vertrauen auf die inzwischen erfolgte Erstarkung der Wehrmacht die Wiederherstellung der Wehrhoheit

H0226 - 0030

des deutschen Reiches verkuendete, kam auch die erwaehnte letzte Einschraenkung in den Ruestungsarbeiten, naemlich die aussenpolitische Tarnung, in Wegfall.

Befreit von allen Fesseln, die 1½ Jahrzehnte lang unsere Bewegungsfreiheit auf und unter Wasser, zu Lande und in der Luft eingeengt haben, und getragen von dem wiedererwachten Wehrwillen der gesamten Nation, kannnunmehr die Wehrmacht und als ihr Bestandteil die Kriegsmarine mit voller Kraft die begonnene Ruestung ihrer Vollendung entgegenfuehren, mit dem Ziel, dem Reiche die ihm zukommende Stellung in der Welt zu sichern.

Mit Genehmigung de s Gerichtshofes moechte ich zu diesem Zeitpunkt ein neues Beweismittel vorlegen, das wir, soweit ich mich erinnere, noch nicht besprochen haben. Ich halte hier in meinen Haenden die englische Uebersetzung eines Verhoeres des Angeklagten Raeder. Freilich weiss er, dass er verhoert wurde. Er weiss, was er gesagt hat. Doch glaube ich nicht, dass wir seinem Verteidigungsanwalt Kopien dieses Verhoeres geliefert haben. Unter diesen Umstaenden weiss ich nicht, ob ich davon vorlesen darf oder nicht. Sollte ich davon vorlesen, so werde ich dem Verteidigungsanwalt des Angeklagten den vollstaendigen Text dessen geben, was ich aus der Niederschrift vorlesen werden.

Vorsitzender: Hat der Verteidiger des Angeklagten Raeder Einwaende gegen die Verlesung des Verhoeres zu machen?

Verteidiger Dr.Siemers: Soweit ich bisher das Verfahren verstanden habe, glaubte ich, dass es sich um ein Verfahren handelt, bei dem entweder Beweis durch Dokumenten oder Beweis durch Zeugen erbracht wird. Ich bin ueberrascht, dass die Anklagebehoerde jetzt durch Protokoll von Vernehmungen, bei denen die Verteidigung nicht zugegen war, Beweis fuehren will. Ich waere dem Gericht dankbar, wenn ich hoeren koennte, ob grundsaetzlich jede Beweisfuehrung in der Form, auch fuer mich als Verteidiger moeglich ist, dass ich Urkunden bringe, in denen Zeugen gehoert sind, also demnach auch Urkunden, in denen ich Zeugen hoere,

H0226 - 0031

wie die Anklagebehoerde, ohne den Zeugen vor's Gericht zu stellen.

Vorsitzender: In Zukunft, wenn Verhoere der Angeklagten verwendet werden sollen, so muessen Kopien dieser Verhoere den Verteidigungsanwaelten ausgehaendigt werden. Die Frage, die der Gerichtshof jetzt zu stellen hat, ist, ob Sie der Verwendung des Verhoeres bei dieser Gelegenheit widersprechen, nachdem Ihnen keine Kopie zugegangen ist, und bezueglich Ihres Rechtes den Angeklagten selbst zu verhoeren. Das Gericht haelt es fuer noetig dass Sie Zeugen vor die Zeugenbank stellen. Sie koennen die Zeugen nicht verhoeren und das Verhoer vorlegen. Die Frage jetzt ist, ob sie dagegen widersprechen, dass Verhoer zu diesem Zeitpunkt vor Gericht gebracht wird.

Verteidiger Dr.Siemers: Ich bitte mir zunaechst Gelegenheit zu geben, das Protokoll des Verhoeres zu sehen. Erst dann werde ich entscheiden koennen, ob die Verhoere verlesen werden koennen, die ich, als Verteidiger, nicht kenne.

Vorsitzender: Das Gericht vertagt sich jetzt und nimmt an, dass das Verhoer Ihnen waehrend der Pause uebergeben werden und dass es nachher verwendet werden kann.

File copy

Mr. Jackson: Ich moechte das Gericht ersuchen, den Vertreter der Union der Sowjet Sozialistischen Republiken, Herrn A.I. Vischinski vom Auswaertigen Amt und Herrn K.P. Gorshenin, Haupt-Anklagevertreter der Union der Sowjet Sozialistischen Republiken, zu begruessen; es war erst jetzt moeglich, sich uns bei den Gerichtsverhandlungen anzuschliessen.

Vors. Richter: Das Gericht nimmt zur Kenntnis, was Justice Jackson gerade gesagt hat und stellt fest, dass Herr Vischinski mit der russischen Anklagevertretung Platz genommen hat.

Verteidigungsanwalt (Herr Siemers): Ich habe inzwischen in der Mittagspause das Protokoll eingesehen. Ich moechte zunaechst bemerken, ich finde es nicht sehr angenehm, dass die Herren von der Anklagevertretung dabei bleiben, dass die Verteidigung die Urkunden, die vorgelegt werden, spaet, eben vor der Verhandlung, waehrend der Verhandlung, oder meistens nach der Verhandlung bekommt. Ich waere der Anklagebehoerde dankbar, wenn es moeglich waere, in Zukunft uns rechtzeitig zu unterrichten.

Von den Urkunden, von denen heute (nein,) .. Gestern ist in unserem Zimmer No. 54 ein Aushang gemacht worden ueber diejenigen Urkunden, die heute vorgelegt werden sollten. Ich habe festgestellt, dass die heute vorgelegten Urkunden nicht in der gestrigen Liste enthalten sind. Sie werden verstehen, dass dadurch die Verteidigung verhaeltnismaessig schwierig gemacht wird. Grundsaetzlich kann ich mit meiner heutigen Erklaerung kein Einverstaendnis dafuer geben, dass Vernehmungsprotokolle vorgelesen werden. Um die Sache zu erleichtern, moechte ich dem Vorschlag des Gerichtshofes folgen und erklaere mich einverstanden, dass das hier vorliegende Protokoll vorgelesen wird. Ich bitte jedoch und ich glaube ich habe bereits die Zusicherung der Staatsanwaltschaft, dass nur der Teil verlesen wird, der das Dokument C-156 betrifft, da ich nicht die Zeit hatte, die uebrigen Punkte mit der

H0226 — 0032

H0226 - 0033

Angeklagten zu besprechen. In den uebrigen Punkten werden naemlich noch 5 weitere Urkunden genannt. Ferner bitte ich, dass der Teil, der sich auf das Buch von Kapitaen zur See Schussler bezieht, vollstaendig vorgelesen wird und ich glaube, dass der Herr Anklagevertreter damit einverstanden ist.

Vors. Richter: Ich verstand vom Verteidiger des Angeklagten Raeder, dass Sie im Prinzip sich verstaendigt haben darueber, welcher Teil dieses Protokolls von Ihnen vorgelesen werden soll.

Mr. Aldermann: Wenn ich den Verteidiger richtig verstehe, so wuenscht er, dass ich den ganzen Teil des Protokolls lese, der sich mit der Urkunde C-156 beschaeftigt. Aber ich verstehe, dass er nicht will, dass ich andere Teile des Dokuments lese, die sich auf andere Urkunden beziehen. Ich habe dem Verteidiger das Original des Protokolls vor dem Mittagessen gegeben und als er zurueckkam nach dem Mittagessen, habe ich ihm eine Abschrift gegeben. Ich habe nicht ganz verstanden, was er damit meint, dass Dokumente vorgelegt werden, die dem Verteidiger vorher nicht gegeben waren.

Vors. Richter: Ist dieses Dokument in dem Buch?

Mr. Alderman: Ja, soweit ich verstehe enthaelt das Buch alle Urkunden, die in dieser Vernehmung erwaehnt sind.

Vors. Richter: Dann hat er recht, dass er nicht alles bekommen hat?

Mr. Alderman: Ja.

Vors. Richter: Sie geben ihm dann recht und dass es nicht noetig ist, die Teile zu lesen, die er nicht gelesen wuenscht?

Mr. Alderman: Ich verstehe seinen Einspruch gegen Verlesung von irgend etwas anderem als dem in C-156 beschriebenen Teil; ich nehme aber an, es wird ihm recht sein, dass ich den anderen Teil morgen verlese. Diese Urkunde beschaeftigt sich mit dem Buch, das ich als Beweis heute morgen vorgelegt habe (Urkunde C-156 US Exhibit 41). Der Angeklagte Raeder hat

H0226-0034

dieses Buch identifiziert und erklaert, dass die Kriegsmarine versuchte, den Buchstaben des Vertrages von Versailles zu erfuellen und zur gleichen Zeit Fortschritte in der Kriegsmarine-Entwicklung zu machen. Ich beziehe mich auf Vernehmung des Angeklagten Raeder, in dem Teil, den wir besprechen.

Frage: Ich habe hier eine Urkunde C-156, eine Photostat Kopie eines Buches, das vom Oberkommando der Kriegsmarine vorbereitet wurde und das den Kampf der Kriegsmarine gegen den Vertrag von Versailles von 1919 bis 1935 zum Gegenstand hat.

Ich frage Sie zunaechst, ob Sie mit diesem Buch vertraut sind.

Antwort: Ich kenne dieses Buch. Ich habe es einmal gelesen, als es heraus kam.

Frage: War das eine offizielle Veroeffentlichung der Kriegsmarine?

Antwort: Der dort angegebene Kommandeur Schussler (der Verfasser) war ein Kapitaen zur See in der Admiralitaet. Das Buch war vom OKM (Ober-Kommando der Marine) herausgegeben. Es war eine Idee des Amtes, alle diese Dinge zusammenzufassen.

Frage: Entsinnen Sie sich auf die Umstaende, unter denen Genehmigung der Veroeffentlichung gegeben wurde?

Antwort: Ich glaube, er sagte mir, dass er ein solches Buch schreiben wuerde wie im Vorwort dargestellt.

Frage : In der Vorbereitung dieses Buches, hatte er Zugang zu allen offiziellen Kriegsarchiven und hat er das Buch auf die Punkte aufgebaut?

Antwort: Ja, ich glaube. Er wird auch mit anderen Leuten gesprochen haben und die Archive, die notwendig waren, zur Verfuegung gehabt haben.

Frage : Wissen Sie, ob vor Veroeffentlichung des Buches ein Entwurf verbreitet wurde unter den Offizieren der Admiralitaet zwecks Pruefung?

Antwort: Nein, ich glaube nicht; nicht bevor es veroeffentlicht wurde. Ich sah es nur nach der Veroeffentlichung.

H0226 - 0035

Frage : Wurde es frei verbreitet nachdem es veroeffentlicht worden war?

Antwort: Es war ein geheimes Dokument und ich glaube, nur die hoechsten Stellen in der Marine hatten Kenntnis.

Frage : Es wurde also nicht verbreitet ausserhalb der Marine Kreise?

Antwort: Nein.

Frage : Was ist dann Ihre Meinung bezgl. der Kommentare, die in diesem Buch enthalten sind ueber die Umgehung des Versailler Friedensvertrages?

Antwort: Ich entsinne mich nicht sehr genau, was im Buch enthalten ist. Kann mich nur daran erinnern, dass die Kriegsmarine immer das Ziel hatte, den Buchstaben des Vertrages von Versailles zu erfuellen, aber auch gewisse Vorteile in Betracht zu ziehen. Aber ein Jahr Ausbildung wurde den Fliegern gegeben, bevor sie in die Kriegsmarine gingen, sodass der Buchstabe von Versailles erfuellt war. Sie gehoerten nicht der Kriegsmarine an, solange sie nur im Fliegen ausgebildet wurden. Die Unterseeboote wurden entwickelt, aber nicht in Deutschland und nicht in der Kriegsmarine, sondern in Holland. Es gab ein Zivilbureau und in Spanien gab es einen Industrialisten; in Finland auch. Sie wurden viel spaeter gebaut, als wir anfingen mit der englischen Regierung vorzugehen wegen Vereinbarung des Verhaeltnisses 35 zu 100. Weil wir/sehen konnten damals, dass das Versailler Abkommen zerstoert werden wuerde durch ein solches Abkommen mit England, und um deshalb den Vertrag von Versailles aufrecht zu erhalten versuchten wir, den Buchstaben von Versailles zu erfuellen, aber versuchten auch, Vorteile zu haben.

Frage: Wuerde es fair sein zu sagen, dass das Marine-Oberkommand interessiert war, die Begrenzungsvorschriften von Versailles zu vermeiden, in Bezug auf Personal und Ruestungsbegrenzung aber, wuerde es bemueht sein, den Buchstaben des Vertrages zu erfuellen, obgleich dieses der Tat nach vermieden wurde.

H0226 -0036

Antwort: Das war ihr Versuch.

Mr. Alderman: Der Rest hiervon ist etwas, was der Verteidiger nicht zu lesen wuenscht.

Frage : Warum wurde solche Politik unternommen?

Antwort: Wir waren schwer bedroht nach dem ersten Kriege durch die Gefahr, dass Polen Ostpreussen angreifen koennte und so versuchten wir unsere sehr sehr schwachen Streitkraefte auf diese Weise ein wenig zu staerken und auf diese Weise richteten alle unsere Anstrengungen auf das Ziel, um ein wenig mehr Staerke gegen Polen zu haben, sollten sie uns angreifen. Es war Unsinn, zu glauben, dass wir Polen angreifen konnten in dem Stadium und fuer die Marine.

Ein zweites Ziel war eine gewisse Verteidigung gegen den Einbruch franzoesischer Streitkraefte in die Ostsee, weil wir wussten, dass die Franzosen die Absicht hatten, den Polen zu Hilfe zu kommen. Ihre Schiffe kamen in die Ostsee und deshalb war die Marine eine Verteidigung gegen einen polnischen Angriff und gegen Eingriff franzoesischer Schiffe in der Ostsee. Reine Verteidigungsziele.

Frage : Wann ist diese Furcht vor einem Angriff Polens aufgekommen in offiziellen Kreisen Deutschlands?

Antwort: In den ganzen ersten Jahren, als Wilna genommen war. In derselben Minute fuehlte man, dass sie nach Ostpreussen kommen koennten. Ich bin nicht sicher ueber das Jahr, weil diese Meinungen in deutschen Ministerien waren, Armee- und Marineminister, Groner und Noske.

Frage : Und diese Ansicht wurde Ihrer Meinung nach allgemein gehalten, vielleicht schon in 1919/1920, nach dem Ende des ersten Weltkrieges?

Antwort: Die ganze Situation war sehr ungewiss und verworren und ueber diese Jahre im Anfang kann ich nicht ein sehr genaues Bild geben, weil ich damals 2 Jahre in den Marine Archiven war, um ein Buch ueber den Krieg zu schreiben und wie die Kreuzer im ersten Weltkriege kaempften. So habe ich mich zwei Jahre hin-

H0226-0037

durch nicht mit diesen Dingen beschaeftigt.

Mr. Aldermann: Ebenso ist die Form der Planung und Zielsetzung augenscheinlich in dem Inhaltsverzeichnis einer Geschichte der Deutschen Marine, 1919 bis 1939 gefunden in den erbeuteten Archiven der Deutschen Kriegsmarine. Obwohl ein Exemplar des Buches nicht von uns gefunden wurde, wissen wir, dass das Projekt von Oberst Scherff, Hitler's persoenlichem Geschichtsschreiber, geschrieben wurde. Aber wir fanden das Inhaltsverzeichnis und es bezeichnet in Nummern die Dokumentengruppe und Notizen ueber Dokumente, die augenscheinlich die Grundlage fuer dieses Buch und die Abteilungen geben sollte. Die Titel in diesem Inhaltsverzeichnis zeigen klar die Vorbereitung und Planung der Marine, um dem Vertrage von Versailles aus dem Wege zu gehen und die Staerke der Marine neu aufzubauen so wie fuer einen Angriffskrieg notwendig.

Wir haben hier das Original erbeutete Dokumente. Wie ich sagte, ein in deutsch mit Schreibmaschine geschriebenes Inhaltsverzeichnis, mit dem deutschen Umschlag, auch Schreibmaschine, bezeichnet "Geschichte der Deutschen Marine, 1919 bis 1939." Wir identifizieren diese Urkunde als Dokument C-17 und legen es als Beweismaterial Exhibit US 42 vor.

Dieses Inhaltsverzeichnis schliesst ein solch allgemeine Ueberschriften wie .....(vielleicht waere es besser, ich lese einige der Ueberschriften.)

"Teil A: (1919, das Jahr des Ueberganges, Kapitel VII. Erste Anstrengungen zur Umgehung des Vertrages von Versailles und seiner Begrenzungen.

Entmilitarisierung der Verwaltung; Eingliederung der Marinestellen in Zivilministerien, und so weiter, zum Beispiel: Unterstellung grosser Teile der deutschen Seewerke und das See-Zeichen System in Helgoland und Kiel, des Ems-Jade Kanals, und so weiter, unter das Reichs-Verkehrs-Ministerium bis 1934. Vorschlag Noske's vom 11. August 1919 das Marine Konstruktionspersonal an die Technische Hochschule Berlin anzugliedern, Formierung des Marine Arsenals Kiel."

H0226-0038

Noskes Vorschlag vom 11.August 1919, das Marine Construktions Bureau der Technischen Hochschule in Berlin einzuverleiben; Bildung des Marine Arsenals "Kiel".

"(b) Kuestenbefestigungen und Geschuetze vor Zerstoerung zu retten.

1. Nordsee (Verstaerkung von Befestigungen mit neuen Batterien und modernen Geschuetzen zwischen dem Zeitraum der Unterzeichnung und des Inkrafttretens des Vertrages von Versailles. Verfahren mit der Kontroll-Commission - Information, Zeichnungen, Besuch von Inspektoren, Ergebnisse der Beneuhungen."

Auf die Gruppe der No.85 bezugnehmend:

"2. Ostsee. Uebernahme der Festungen Pillau und Swinemuende durch die Marine. Rettung von 135 beweglichen Geschuetzen und Moersern fuer die Armee.

"3. Die Anfaenge der Kuesten-Luftverteidigung.

"Teil B(1920-1924 - die organisatorische Neue Ordnung) Kapitel V.

"Die Marine

"Ausfuehrung und Umgehung des Vertrages von Versailles.

"Ausland

"a) Die inter-alliierten Controll Comissionen

"b) Verteidigungsmassnahmen gegen die Verpflichtungen des Vertrages von Versailles und unabhaengige Bewaffung hinter dem Ruecken der Reichs-Regierung und der gesetzgebenden Koerperschaften.

1) Verteilung von Artillerie-Ausruestung und Munition, von Hand- und automatischen Waffen.

2) der Demolierungsarbeiten in Helgoland.

3) Versuch, das Personal der Marine seit 1923 zu verstaerken.

4) Die Taetigkeit des Kapitaen Lohmann (Gruendung von zahlreichen Gesellschaften im In- und Ausland, Teilnahmen, Bildung von "Sport"-Vereinen und Klubs, Interessenfestlegung der Filmindustrie, Marinepersonal zu heuern.)

5) Vorbereitungen zur Wiederherstellung der deutschen U-Bootwaffe seit 1920. (Projekte und Lieferungen fuer Japan, Holland, Tuerkei, Argentinien und Finnland. Pruefung von Torpedos.)

6) Teilnahme an der Vorbereitung des Baues der Luftwaffe (Beibehaltung

H0226 – 0039

von Flugfeldern, Flugzeugbau, Lehrkursen, Unterricht von Seekadetten in Flugzeugabwehr, Schulung von Piloten)

7) Versuche zur Intensivierung des Bergbaues.

Teil C.)1925-1932. Ersetzung von Tonnage. Kapitel IV

Die Marine, der Vertrag von Versailles
Ausland

2a) Die Taetigkeit der inter-alliierten Kontroll-Kommissionen (bis zum 31.Januar 1927; Einstellung der Taetigkeit der Friedenskommission fuer die Marine.)

"Unabhaengige Ruestungsmassnahmen hinter dem Ruecken der Reichsregierung und der gesetzgebenden Koerperschaften bis zum Falle LOHMANN.

"1. Die Taetigkeit des Kapitaen LOHMANN (Fortsetzung) ihre Bedeutung als Begruendung der schnellen Wiederaufbau- Arbeit seit 1935.

"2. Vorbereitung des Wiedererstarkens der deutschen U-Boot Waffe von 1925 (Fortsetzung, die Verdienste LOHMANN's in Verbindung mit der Vorbereitung fuer schnellen Wiederaufbau im Jahre 1925, Verbindung mit Spanien, Argentinien und der Tuerkei. Die erste Nachkriegs-Konstruktion von U-Booten in Spanien seit 1927; 250 Tonnen Einheiten in Finnland, Vorbereitung fuer rasche Zusammensetzung; elektrische Torpedos; Schulung von U-Boot Personal im Auslande, Spanien und Finnland. Gruendung von U-Boot Schulen im Jahr 1932, getarnt als U-Boot Abwehrschulen.

"3. Teilnahme an der Vorbereitung der Aufbauarbeit fuer die Wiederherstellung der Luftwaffe (Fortsetzung) Vorbereitungen fuer eine Marine-Luftwaffe, Flugzeugfabrik Sevra, spaeter Luftdienst CNNI; Marineflugerschule Warnemuende; Flugbasis List, Schulung von Anwaertern fuer Seekadetten, militaerische taktische Fragen "Luftverteidigungsblaetter" technische Entwickelung, Planung von Versuchsstationen, Versuche, Entwicklung von Flugbooten DOX, usw., Katapult-Flugzeuge, Bewaffnung, Maschinen-Boden-Organisation, Luft-Torpedos, Deutschland Flug 1925 und die Geschwindigkeitswettbewerbe der Wasserflugzeuge 1926.

4) Wirtschaftliche Wiederaufruestung ("Die Tebeg" - Technische Beratungs- und Lieferungs Gesellschaft als ein getarntes Marineamt im Ausland fuer Untersuchung von Rohmaterialien und anderer kriegswirtschaftlicher Fragen).

5). Verschiedene Massnahmen.)Die NV Aerogeodaetische Gesellschaft -

H0226-0040

geheime Untersuchungen.

"(c) Geplante Aufruestungsarbeit mit der schweigenden Zustimmung der Reichsregierung,aber hinter dem Ruecken der gesetzgebenden Koerperschaften (1928 bis zur Machtuebernahme)

"1. Die Auswirkungen des Falles Lohmann auf dei geheimen Vorbereitungen. Abschluss von Arbeiten, die nicht empfohlenwerden koennen. Aufnahme und Weiterfuehrung anderer Arbeiten.

"2. Finanzielle Fragen ("Schwarze Fonds" und das spezielle Budget).

"3. Das Arbeits Comitee und seine Ziele.

"d) Die Frage der Marine-Attaches.

(Die Fortsetzung unter Tarnung; offene Neu-Ernennung 1932-1933).

"e) Die Frage der Abruestung der Flotte im Ausland u. in Deutschland. (Die Genfer Abruestungskonferenz 1927; der Londoner Flotten Vertrag von 1930. Die englisch-franzoesisch-italienische Vereinbarung 1931. Die Abruestungskonferenz des Voelkerbundes 1932).

"Teil D (1933 - 1939), Die deutsche Marine waehrend des Abschnittes der Militaerfreiheit," geht ueber die Zeit hinaus, deren Besprechung ich mich jetzt widme. Ein Blick auf den Titel des folgenden Kapitels wird das Ausmass der vorgeschlagenen Arbeit veranschaulichen. Ob die Geschichte wirklich je von Scherff geschrieben wurde, weiss ich nicht.

Ich moechte die Aufmerksamkeit vor allem auf die ersten zwei oder drei Ueberschriften lenken, gerade unterhalb "Teil D".- Die deutsche Marine waehrend der militaerfreien Zeit.

"I. National-Sozialismus und die Frage der Flotte und der Seeherrschaft.

"II. Einverleibung der Flotte in den Nazionalsozialistischen Staat.

Die Hauptueberschrift III in der Mitte der Seite, "Die Wiederaufruestung der Flotte unter der getarnten Leitung der Reichsregierung." Die Entwicklung der Marine Politik muss auch von der finanziellen Seite aus beleuchtet werden. Die geplante Organisation des Marine-Haushaltes fuer Aufruestungsmassnahmen sollte auf Grund von Gleichschaltung mit militaerischer Entwicklung und politischen Zielen vor sich gehen. Die militaerische politische Entwicklung wurde durch den Austritt aus dem Voelkerbund beschleunigt.

H0226 – 0041

Hoher Gerichtshof, Ich habe hier ein erbeutetes Dokument in deutscher Sprache vorliegen, betitelt: "Chef der Marineleitung, Berlin 12.Mai 1934," und mit grossem blauem Aufdruck "Geheime Kommandosache, welches wir als Dokument C-153 presentieren. Es hat am Ende die stampiglierte Unterschrift RAEDER. Ich nehme an, es ist eine Stampiglie. Es kann auch mittels einer Wachsmatritze gemacht worden sein. Ich kann es nicht sagen. Ich biete es als Tatbestand an, Beweisstueck U.S.A.43. Es traegt den Titel: "Aufruestungsplan (A.P.) fuer den dritten Ruestungs-Zeitabschnitt." Dieses Schriftstueck des 12.Mai 1934 spricht von Aufgaben des Krieges, Kriegs- und Operationsplaenen, Ruestungszielen, etc. und zeigt, dass es zu einer ganzen Reihe innerhalb des Oberkommandos der Marine verteilt wurde. Es beweist, dass das primaere Ziel die Kriegsbereitschaft war, ohne irgendwelche Alarmperiode. Ich zitiere aus diesem 3.nummerierten Paragraphen:

"Die geplante Organisation von Bewaffnungsmassnahmen ist notwendig fuer die Erreichung des Zieles; dies wieder erforderdert harmonische und geplante Ausgaben in Friedenszeiten. Diese Organisation finanzieller Massnahmen durch eine Reihe von Jahren, dem militaerischen Gesichtspunkt entsprechend, wird in den Aufruestungsprogrammen gefunden und sieht vor:

a) fuer die militaerischen Fuehrer eine gesunde Grundlage ihrer Operationsmassnahmen und

b) fuer die politischen Fuehrer ein klares Bild dessen, was mit den zu gegebener Zeit vorhandenen militaerischen Mitteln erreicht werden kann."

Ein anderer Satz von Paragraph 7 dieses Dokumentes lautet:

"Alle theoretischen und praktischen A-Vorbereitungen (ich nehme an, es meint Aufruestungs-Vorbereitungen) sind in erster Linie fuer Kriegsbereitschaft ohne jede Alarm-Periode zu treffen."

Die Verschwoerer-Natur dieser Nazi Plaene und Vorbereitungen lange vor Ausbruch der Feindseligkeiten wird in vieler Weise beleuchtet. Im Jahre 1934 unterrichtete Hitler Admiral Raeder, das U-Boot Bauprogramm geheim zu halten; ebenso die wirkliche Wasserverdraengung und die Geschwindigkeit gewisser Schiffe. Die Arbeit an U-Booten war bereits, wie angezeigt, in Holland und Spanien im Gange.

H0226 - 0042

Die darauf bezuegliche Lehre der Nazis war ziemlich schlau.
Der Vertrag von Versailles untersagte die Wiederaufruestung durch Deutsche in Deutschland, aber sie erklaerten, dass er ihnen nicht verbiete, in Holland, Spanien und Finnland aufzuruesten.
Aeusserste Geheimhaltung war notwendig in Anbetracht der gerade stattfindenden Flottenverhandlungen mit England. Wir besitzen ein erbeutetes Dokument, in deutscher Handschrift, einer Konferenz zwischen dem Angeklagten RAEDER und Hitler im Juni 1934. Es ist vom Angeklagten Raeder nicht unterzeichnet. Ich moechte seinen Verteidiger befragen, ob er Einwaende erhebt gegen meine Behauptung, dass der Angeklagte RAEDER in einem Verhoere am 8.November 1945 zugab, dass dies eine Wiedergabe dieser Konferenz sei und dass dies seine Handschrift ist, obwohl er seinen Namen am Ende nicht unterschrieben hat.
Dieses Schriftstueck istin unserer Dokumentenreihe mit C-189 eingetragen und ich biete es als Tatbestand an (Beweisstueck U.S.A.44.
Es traegt den Titel: "Gespraech mit dem Fuehrer im Juni 1934 gelegentlich des Ruecktrittes des Kommandanten der "Karlsruhe".
"1. Bericht des Oberbefehlshabers der Marine betreffs Verdraengung von D. und E. (Verteidigungswaffen).
"Richtlinien des Fuehrers: Von einer Verdraengung von 25-26,000 Tonnen darf keine Erwaehnung gemacht werden, sondern nur von verbesserten 10,000 Tonnen(Schiffen). Die Geschwindigkeit ueber 26 Seemeilen kann verlautbart werden.
2.) Der Oberbefehlshaber der Marine aeussert die Meinung, dass die Flotte spaeter ohnehin entwickelt werden muss, um England gegenueber stehen zu koennen, dass daher ab 1936 die grossen Schiffe mit 35 cm Geschuetzen bewaffnet sein muessen (King George Klasse).
3.) Der Fuehrer fordert vollkommene Geheimhaltung des Baues von U-Booten in Anbetracht der kommenden Saar-Abstimmung.
Um mit dem lebenswichtigen Aufbau der Marine wie geplant fortzufahren, benoetigt die Flotte mehr Mittel, als vorhanden sind. Hitler schlug daher vor, Mittel der Arbeitsfront zur Verfuegung der Marine zu halten.
Wir besitzen eine andere Denkschrift einer Aussprache zwischen RAEDER und

H0226 - 0043

Hitler, am 2.November 1934. Davon habe ich eine Photocopie des deutschen Textes, mit Schreibmaschine hergestellt, unser Dokument C 190. Auch dieses wieder ist nicht unterschrieben, aber es wurde in Raeders persoenlichen Aufzeichnungen gefunden und ich glaube nicht, dass er leugnen wird, dass dies seine Denkschrift ist. Ich biete es als Beweisstueck U.S.A.45 an. Es traegt den Titel: Gespraech mit dem Fuehrer am 2.11.34

bei Ltmeldung des Kommandanten "Emden".

1.) Auf meinen Hinweis, dass die fuer die Wehrmacht 1935 insgesamt verfuegbar zu machenden Mittel voraussichtlich nur einen Bruchteil der befoerderten Summe darstellen wuerden, und dass dadurch die Marine moeglicherweise in ihren Plaenen behindert werden koennte, erwiderte er, dass er nicht glaube, dass die Mittel stark herabgesetzt wuerden. Er hielt den schnellen Ausbau der Marine bis 1938 mit den angegebenen Terminen fuer erforderlich. Im Notfalle werde er Dr.Ley veranlassen, der Marine 120 bis 150 Mill. von der Arbeitsfront zur Verfuegung zu stellen, da ja das Geld der Arbeit wieder zu Gute komme. Er entwickelte auch nachher in einem Gespraech mit Minister Goering und mir, dass er den Ausbau der Marine in der geplanten Weise für lebensnotwendig halte, da Krieg ueberhaupt nicht gefuehrt werden koennte, wenn nicht die Marine die Erzzufuhr aus Skandinavien sicherstelle.

2.) Als ich darauf aufmerksam machte, dass es bei kritischer politischer Lage im ersten Vierteljahr 1935 erwuenscht sein wuerde, sechs U-Boote bereits zusammengesetzt zu haben, erklaerte er, er wuerde diesen Punkt im Auge behalten und mir sagen, wenn die Lage es erfordert, mit dem Zusammenbau zu beginnen.*) Dann kommt ein Vermerkzeichen und ein Nachsatz am unteren Rande:

*) Befehl wurde nicht erteilt,

Erste Boote waren planmaessig

Mitte Juni 35 zu Wasser.

Die Entwicklung der Ruestungsindustrie durch die Benutzung auslaendischer Maerkte war ein Programm, das von der Flotte beguenstigt wurde, damit

HO226 – 0044

diese Industrie im Ernstfalle faehig sei, den Beduerfnissen der Marine nachzukommen.

Wir besitzen ein deutsches Dokument im Original wieder betitelt: "Geheime Kommandosache", eine Anleitung vom 31.Januar 1933, verfasst vom Angeklagten RAEDER fuer die deutsche Industrie zur Unterstuetzung der Ruestungen der Marine. Es ist in unserer Dokumentenreihe mit C-29 eingetragen. Ich biete es als Beweismaterial an (USA Beweisstueck 46)

Geheime Kommandosache. Berlin,W., den 31.Januar 1933

B.Nr.M 1376/33GKdos

Allgemeine Richtlinien fuer die Unterstuetzung der deutschen Ruestungsindustrie durch die Reichsmarine.

Die gegenwaertige Wirtschaftsdepression hat in ihren Auswirkungen hie und da zu dem Schluss gefuehrt, dass eine aktive Betaetigung der deutschen Ruestungsindustrie im Auslande auch nach einem Fortfall der Versailler Bindungen infolge Unrentabilitaet aussichtslos sei, ihre Foerderung mithin nicht lohne. Es ist ferner der Standpunkt vertreten worden, dass im gleichen Falle die fortschreitende "Selbstversorgung" eine solche Betaetigung ohnehin ueberfluessig machen werde.

So verstaendlich solche aus der heutigen Lage heraus entstandenen Auffassungen auch scheinen, so sehe ich mich doch veranlasst, abweichend davon zu ihnen richtunggebend wie folgt Stellung zu nehmen.

a) Die Wirtschaftskrise und mit ihr ihre heutigen Auswirkungen werden zwangslaeufig ueber kurz oder lang ueberwunden werden.

Die wehrpolitische Gleichberechtigung ist zwar heute noch nicht voll anerkannt, wird aber durch Angleichung der Waffen ebenfalls fruecher oder spaeter zumindest bis zu einem gewissen Grade erreicht werden.

b) Die hieraus sich ergebende Beurteilung der Aufgaben der deutschen Ruestungsindustrie liegt vorwiegend auf militaerischem Gebiete.

Die Frage, ob diese Industrie den ihr erwachsenden Anforderungen bei Beschraenkung auf Belieferung der eigenen Wehrmacht militaerisch und wirtschaftlich gerecht werden kann, wird verneint werden muessen. Die Kapa-

H0226 - 0045

zitaet muss daher durch ueber den eigenen Bedarf hinaus an das Ausland zu taetigende Lieferungen geweitet werden.

c) In dieser Richtung bewegen sich selbst heute die Bemuehungen fast aller Laender, also auch derjenigen, die anders als Deutschland keinen Beschraenkungen unterliegen. England, Frankreich, Nordamerika, Japan, und vornehmlich auch Italien machen die staerksten Anstrengungen, ihrer Ruestungsindustrie Absatzgebiete zu sichern. Der Einsatz ihrer diplomatischen Vertretungen, Propagandafahrten ihrer modernsten Schiffe und Fahrzeuge, Entsendung von Missionen und darueber hinaus Gewaehrung von Anleihen und Ausfallbuergschaften dienen nicht allein der kommerziellen Gewinnung vorteilhafter Auftraege fuer ihre Ruestungsindustrie, sondern in erster Linie der Ausweitung ihrerLeistungsfaehigkeit nach militaerpolitischen Gesichtspunkten.

d) Gerade nach dem erstrebten Fortfall uns auferlegter Bindungen hat somit die Reichsmarine ein gesteigertes und geradezu lebensnotwendiges Interesse, die deutsche Ruestungsindustrie zu foerdern und ihr im Konkurrenzkampf gegen die uebrige Welt nach jeder Richtung die Wege zu ebnen.

e) Soll aber die deutsche Ruestungsindustrie im Auslande konkurrenzfaehig sein, so muss sie beim Kaeufer Vertrauen hervorrufen. Hierzu ist Voraussetzung, dass die Geheimhaltung fuer eigene Zwecke nicht zuweit getrieben wird. Der Umfang des im Interesse der Landesverteidigung unbedingt geheim zu haltenden Materials ist verhaeltnismaessig gering. Ich moechte davor warnen, bei dem Stande der technischen Entwicklung in den fremden Industriestaaten anzunehmen, ein im Vordergrunde des militaerischen Interesses stehendes Problem, das wir vielleicht geloest haben, sei nicht auch dort geloest worden. Loesungen von heute, die bei Freigabe an Dritte durch eine naturgemaess moegliche Indiskretion bekannt werden koennen, werden oft schon in diesem Augenblick, jedenfalls aber nach Ausfuehrung der Nachahmung durch neuere,bessere Loesungen auf unserer Seite ersetzt worden sein. Wichtiger ist, dass wir technisch in wirklich grundlegenden Dingen immer vorn liegen, als ueber Gebuehr geheim gehalten werden.

H0226 - 0046

f.) Zusammenschliessend lege ich besonderen Wert darauf, dass auch nach Lockerung der heutigen Bindungen der einschlaegigen Industrie seitens der Marine, nachhaltige Unterstuetzung gewaehrt wird. Ohne das beim Kaeufer erweckte Vertrauen, dass ihm etwas Besonderes geboten wird, wird sie ihren Konkurrenzkampf nicht bestehen und damit auch den Erfordernissen der Reichsmarine im Bedarfsfalle nicht dienlich sein koennen.

Diese heimliche Wiederaufruestung, trotz der bestehenden Vertragsbestimmungen, die sogar begann, bevor die Nazis zur Macht kamen, kann beleuchtet werden, durch einen Befehl des Angeklagten Raeder, Chef des Marineamtes vom Jahre 1932, den er an das Hauptkriegsmarineamt, bezueglich der getarnten Herstellung von Torpedorohren in E-Booten, richtete. Er befahl, dass Torpedorohre entfernt und gelagert wuerden, doch bereitzuhalten waeren, zu einem sofortigen Einbau. Durch die Verwendung der erlaubten Anzahl, das heisst, erlaubt unter dem Vertrag, zu einer bestimmten Zeit und ihren Lagern nach zufriedenstellender Pruefung, wurde die tatsaechliche Anzahl von effektiven E-Booten staendig vergroessert. Wir haben diesen deutschen Befehl mit der Faksimile-Unterschrift des Angeklagten Raeder, der wie folgt lautet: "Der Chef der Marineleitung, Berlin, 10. Februar 1932."

Unsere Seriennummer ist C-141. Ich lege es als Beweisstueck, US Exhibit 47, dem Gericht vor. Der erste Paragraph lautet wie folgt:

"Aus vertragspolitischen Gruenden und mit Ruecksicht auf die Abruestungskonferenz muss vermieden werden, dass die 1. Schnellbootshalbflottille, die in wenigen Monaten aus gleichartigen Neubau-(S)-Booten bestehen wird, sich nach aussen offen als ein Verband von Torpedotraegern kennzeichnet, da nicht beabsichtigt ist, die Schnellboote auf die Zahl der uns zugestandenen Torpedotraeger anzurechnen."

Ich ordne daher an:

1.) "S 2" - "S 5", die auf der Bauwerft (Luerssen, Vegesack)

H0226 - 0047

ohne Bewaffnung in Dienst stellen, erhalten an dem fuer die Torpedorohre notwendigen Aussparungen leicht losnehmbare Abdeckbleche. Gleiches ist vom T.M.J. im Einvernehmen mit Mar.Arsenal auf "S 1" zu veranlassen, das seine Torpedorohre nach Beendigung des Einschiessens bei Einbau der Torpedorohre auf einen andern Boot von Bord zu geben hat.

2.) Die Torpedorohre aller S-Boote lagern auf dem Marinearsenal klar zum sofortigen Einbau. Sie werden bei den Probefahrten nacheinander zum Vorpassen und Einschiessen kurzfristig an Bord gegeben, sodass jeweils nur ein Boot Torpedoarmierung traegt. Dieses Boot dient der Oeffentlichkeit gegenueber fuer zeitlich begrenzte Versuchszwecke der T.V.A. und soll wegen des auffaelligen gleichen Bootstyps mit den uebrigen unarmierten Booten der Halbflottille nicht zusammenliegen. Die Zeit des Einschiessens und damit des Anbordseins der Torpedorohre ist moeglichst abzukuerzen.

3.) Anbordgabe der Torpedorohre auf alle S-Boote ist beabsichtigt, sobald die kontrollpolitische Lage es zulaesst."

Interessant ist, dass der Befehl des Angeklagten Raeder, im Januar 1932 geschrieben, sagt "sobald die kontrollpolitische Lage es zulaesst". Die Machtuebernahme erfolgte im folgenden Jahr. In aehnlicher Weise hat die Marine ihre getarnte Vorbereitung von Hilfskreuzern vorgenommen, indem sie diese mit der Scheinbezeichnung von Transportschiffen O gegeben hat. Die Vorbereitungen, unter diesem Befehl, sollten bis zum 1. April 1935 beendet sein. Gleich beim Bau dieser Schiffe, als Handelsschiffe, wurden die Plaene fuer ihre Umwandlung gefertigt. Wir besitzen die deutsche Originalurkunde. Sie ist wiederum mit "Geheim" bezeichnet, und wir wollen ihr die Nummer C-166 geben. Befehl der Marineleitung, datiert vom 12.Maerz 1934 und unterschrieben bei "Groos". Sie traegt den Stempel des Reichswehrministeriums - Marineleitung, ueber der Unterschrift fuer den Entwurf. Ich lege sie als Beweismittel, US Exhibit 48, dem Gericht vor. Ich glaube, dass der Angeklagte Raeder zugeben, zumindest nicht bestreiten wird, dass es sich um eine amtliche Urkunde handelt: "Betrifft Bereitstellung

H0226-0048

von Hilfskreuzern. Es ist beabsichtigt in die AG 35 eine gewisse Zahl von Hilfskreuzern aufzunehmen die fuer eine operative Verwendung in ausserheimischen Gewaessern vorgesehen sind.

Um das ganze Vorhaben und die Vorbereitungen moeglichst zu tarnen, werden sie als "Transportschiffe O" bezeichnet werden. Es wird gebeten, "in Zukunft nur diese Bezeichnung zu benutzen." Weiterhin: "Die Vorbereitungen sind so einzurichten, dass sie bis zum 1.IV.35, abgeschlossen sind." Unter den amtlichen Marineakten, OKM, die wir besitzen, sind Notizen, Jahr fuer Jahr, von 1927 - 1940, ueber den Wiederaufbau der deutschen Marine, gehalten. In diesen Notizen sind zahlreiche Beispiele ueber die Handlungen der Marine und ihre Politik enthalten, von welchen ich einige Illustrationen geben will. Eines dieser Dokumente zeigt dass die Displacements der Schlachtschiffe "Scharnhorst - Gneisenau und F/G", ich weiss nicht was das bedeutet, tatsaechlich groesser waren, als die Tonnage, die den Englaendern gemaess Vertrages, angezeigt wurde. Dieses Dokument, unsere Nummer C-23, lege ich dem Gerichtshof als Beweisstueck US Exhibit 49, vor. Es ist tatsaechlich eine Serie von 3 verschiedenen Dokumenten, die zusammengeheftet sind. Ich lese nun aus der Urkunde: "Bei den Schlachtschiffen "Scharnhorst - Gneisenau - F/G", ist in beiden Faellen das wahre Typedeplacement um 20 % groesser, als den Englaendern angegeben worden ist." Sodann ist auch eine Tabelle enthalten, die sich auf verschiedene Schiffe bezieht und zwei Kolonnen, ueberschrieben "wahres Typedeplacement" und "angegebenes Typedeplacement". Fuer die Scharnhorst waren: tatsaechlich 31,300 ts, angegeben 26,000 ts, fuer die "F" 41,700, angegeben 35,000 fuer die "HI" 56,200ts, angegeben 46,850ts, und so geht es weiter in der Liste. Ich brauche sie nicht alle vorlesen. Auf den zweiten Dokument in der Gruppe, gegen dem Ende zu, auf Seite 2 der englischen Uebersetzung, finden sie: "Der Fuehrer und Reichskanzler hat in einem scharfumrissenen Schiffsneubauprogramm, der Kriegsmarine die Aufgabe gestellt, ihm zu einem festgelegten Zeitpunkt das Machtmittel zu schaffen, das er fuer die Durch-

H0226-0049

fuehrung seiner aussenpolitischen Aufgaben braucht." Die deutsche Marine hat staendig die Brechung der Ruestungsbeschraenkungen geplant und begangen, und hat mit charakteristischer deutscher Gruendlichkeit, oberflaechliche Erklaerungen und Vorwaende, um diese Vertragsbrueche wegzuerklaeren, vorbereitet. Im Verlaufe einer Konferenz mit dem Chef der Abteilung "A", wurde eine sorgfaeltige Liste vorbereitet und zusammengetragen, die eine vorsichtige Zusammenstellung der verfuegbaren oder in Auftrag gegebenen Mengen und Typen der deutschen Marine-Ruestung und-Munition gab. In vielen Faellen wurde eine Rechtfertigungserklaerung oder andere Verteidigung vorbereitet, die in den Faellen gebraucht werden sollte, wenn der Versailler Vertrag verletzt, oder die zugelassenen Mengen ueberschritten wurden. Die Liste enthaelt 30 Punkte unter "Massnahmen" und 14 Punkte unter "materielle" Erlaeuterungen. Die verschiedenartigen Einzelheiten, die notwendiger weise erfasst wurden, erstrecken sich auf mehrere Quellen innerhalb der Marine, die ihre Bedeutung wahrgenommen haben. Wie ich verstehe, bedeutet Abteilung "A" die militaerische Abteilung der Marine. Wir haben das folgende sehr interessante Dokument unter unseren erbeuteten Dokumenten; es traegt unsere Nummer C-32. Ich lege es dem Gericht als Beweisstueck, US Exhibit 50, vor. Es ist wieder "Geheim! Kommando Sache!" Ueberschrift: "Uebersichtsliste gemaess Besprechung bei Chef A am 9.9.33." Es wurde mit anderen amtlichen Urkunden der deutschen Marine erbeutet. Es handelt sich um eine laengere Urkunde, doch moechte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf die interessanteren Punkte lenken. Sie enthaelt 3 andere Kolonnen "Massnahmen", eine andere, "materielle Erlaeuterung" und die interessanteste Kolonne traegt die Ueberschrift "Bemerkungen". Die Bemerkungen enthalten den Vorwand oder die Rechtfertigung, um die Vertragsbrueche wegzuerklaeren. Sie sind numeriert, sodass ich bequemerweise auf die Nummern verweisen kann.

1.)"Ueberschreiten der zugestandenen Minenzahl." Unter Erlaeu-

H0226 - 0050

terungen sind Zahlen gegeben, und die Bemerkungen enthalten: "Weitere Minen sind teils bestellt, teils in Anfertigung."

2.)"Dauernde Einlagerung von Geschuetzen aus dem Nordseebereich fuer Ostsee- A - Batterien." Unter Bemerkungen: "Begruendung: Notwendigkeit der Ueberholung. Billigere Wartung."

6.)"Strecken von Bettungen im Kieler Bereich." Unter Bemerkungen: "Verstoss geht ueber den von lfd. Nr. 3 insofern hinaus, da im Bereich von Kiel die Anlage jeglicher Befestigungswerke verboten ist. Zu entkraeften ebenfalls mit der Begruendung: "Reine Verteidigungsmassnahmen".

7.)"Ueberschreitens des zugelassenen Kalibers bei Kuestenbatterien". Bemerkungen: "Eventuell hoeheres Kaliber mit geringer Geschuetzzahl begruenden".

8.)"Bewaffnung von M-Booten." Bemerkungen: "Antwort bei Vorhalten des Verstosses: Geschuetze stammen aus Reservenbestaenden der Flotte. Sind nur voruebergehend zu Schulzwecken aufgestellt. Alle Nationen bewaffnen Minensuchstreitkraefte (Gleichberechtigung)." Hier ist ein ziemlich lustiger Punkt.

13.)"Ueberschreiten der zugestandenen Bestaende an Masch. Gewehren usw." Bemerkungen: "Kann bagatellisiert werden."

18.)"Bau von Ubootseinzelteilen". Bemerkungen: "Schwer zu entdecken. Notfalls abzuleugnen."

20.)"Bewaffnung der Fischereifahrzeuge". Bemerkungen:"Warnungsschiessen. Bagatellisieren, "und so faehrt es fort auf der Liste. Ich glaube, dass dies, ganz augenscheinlich, von den Vertretern, die der Abruestungskonferenz beiwohnten, als ein Fuehrer benutzt worden ist, hinsichtlich der Stellung, die sie einnehmen sollten.

Wenden wir uns nun Paragraph IV (F) 2 b) der Anklage zu, der Behauptung, dass sie am 14. Oktober 1933 veranlassten, dass Deutschland seinen Austritt aus der Internationalen Abruestungskonferenz und dem Voelkerbunde erklaerte.

Dies ist eine historische Tatsache, von der ich das Gericht bitte, rechtlich Kenntnis zu nehmen. Die Nazis benuetzten diese Gelegenheit

H0226-0051

sich von den internationalen Verhandlungen loszusagen und eine Angreiferstellung einzunehmen an einem Punkt, der nicht schwerwiegend genug werde um Repressalien durch andere Laender heraufzubeschwoeren. Zur gleichen Zeit legte Deutschland solch grossen Wert auf diese Handlung, dass es mit der Moeglichkeit der Anwendung von Sanktionen durch andere Laender rechnete. Indem sie die wahrscheinliche Natur solcher Sanktionen und die Laender, die sie anwenden wuerden, annahmen, bereiteten sie die militaerischen Plaene fuer einen bewaffneten Wiederstand zu Lande, zur See und in der Luft vor, sowie wir sie in einer Verfuegung des Reichsverteidigungsminister Blomberg, an den Oberbefehlshaber des Heeres, Fritsch, an den Oberbefehlshaber der Flotte, Raeder an den Luftfahrtminister, Goering, finden.

Wir besitzen dieses erbeutete Dokument, in unserer Nummernfolge C-140, und ich lege es als Beweisstueck, US Exhibit 51, dem Gericht vor. Es ist eine Verfuegung vom 25. Oktober 1933, 11 Tage nach dem Austritt aus der Ruestungskonferenz und dem Voelkerbund:

1.) Beiliegende Weisung gibt die Grundlage fuer die Vorarbeiten der Wehrmacht, fuer den Fall von Sanktionsmassnahmen gegen Deutschland.

2.) Ich ersuche die Herren Chefs der Heeresleitung und der Marineleitung und den Herrn Reichsminister fuer Luftfahrt, Vorarbeiten nach folgenden Gesichtspunkten in Angriff zu nehmen.

a) Strengste Geheimhaltung. Es kommt auch darauf an, dass nach aussen keinerlei Tatsache bekannt wird, welche die Vorbereitung auf die Abwehr von Sanktionen erkennen laesst, oder den fuer die militaristische Zone bestehenden aussenpolitischen Bindungen Deutschlands zuwiderlaeuft. Gegebenenfalls muessen die Vorbereitungen gegenueber dieser Notwendigkeit zurueecktreten." Ich glaube, dass wir hier nicht weiter lesen brauchen. Eine der sofortigen Folgen, die dem Austritt aus dem Voelkerbund folgte war, dass das Ruestungsprogramm Deutschlands noch weiter vergroessert wurde. Ich habe heute das Dokument C-153, US Exhibit 43, als Beweisstueck vorgelegt. Zu

H0226-0052

diesem Zeitpunkt moechte ich nun den 5. Paragraphen vorlesen. Es war wie Sie sich erinnern koennen ein Dokument vom 12. Mai 1934.

5.) Infolge der beschleunigten militaer-politischen Entwicklung seitdem Deutschland Genf verliess und auf Grund des Fortschrittes des Heeres wird der neue A-Plan nur fuer einen Zeitabschnitt von 2 Jahren aufgestellt. Die dritte A-Phase, erstreckt sich deshalb nur vom 1.4.34 bis 31.3.36.

Sodann komme ich auf die naechste Behauptung in der Anklageschrift: "Am 10. Maerz 1935 verkuendete der Angeklagte Goering, dass Deutschland eine Luftwaffe aufbaue. Dies ist eine historische Tatsache, von der ich das Gericht bitte, rechtlich Kenntnis zu nehmen. Ich bin ganz sicher, dass der Angeklagte Goering dies nicht in Zweifel stellen wollte. Wir besitzen eine Kopie, der deutschen Zeitschrift "Das Archiv", die Nummer vom Maerz 1935 und ich beziehe mich auf Seite 1830 hier. Ich moechte sie als Beweismaterial vorlegen und sie mit der Nummer 2292-PS indentifizieren. Ich lege sie als Beweisstueck, US Exhibit 52, dem Gericht vor. Sie ist eine Bekanntmachung bezueglich der deutschen Luftwaffe: "Der Reichsminister der Luftfahrt General der Flieger Goering nahm in seiner Unterhaltung mit dem besonderen Korrespondenten des "Daily Mail", Ward Price, die folgende Stellung bezueglich der deutschen Luftwaffe ein. General Goering sagte: Im Aufbau unserer nationalen Sicherheit musste, wie wir mehrfach der Welt erklaert haben, fuer die Verteidigung in der Luft Sorge getragen werden. Ich habe mich dabei auf das notwendigste Mass beschraenkt. Die Richtlinien meines Handelns waren nicht die Schaffung einer Angriffsmacht, die andere Voelker bedrohen wollte, sondern die Vollendung einer militaerischen Luftfahrt, stark genug, Angriffe auf Deutschland jederzeit abzuwehren.

H0226-0053

Dann, am Ende dieses Absatzes, in "Das Archiv" fragte der Berichterstatter, ob die deutsche Luftwaffe imstande sein wuerde, Angriffe auf Deutschland abzuweisen. Hierauf antwortete Goering woertlich:

"Die deutsche Luftwaffe ist ebenso von dem Gefuehl der Vaterlandsliebe Deutschland bis zum letzten Einsatz zu verteidigen erfuellt, wie andererseits von der Ueberzeugung durchdrungen, dass sie niemals dafuer eingesetzt wird, den Frieden anderer Voelker zu stoeren."

Ich glaube, ich sagte heute frueh, wenn wir Versicherungen der Nazifuehrer dieser Art zitieren, so koennen wir natuerlich nicht garantieren, dass sie nicht ganz andere Absichten als wie die angekuendigten hatten.

Der naechste Abschnitt der Anklageschrift verweist auf Veroeffentlichung des Gesetzes der allgemeinen Wehrpflicht.

Nachdem sie so weit wie moeglich vorangegangen waren mit Aufruestung und Ausbildung des Personals im Geheimen, war der naechste Schritt notwendig fuer das Programm des Angriffskrieges, eine Erhoehung der Militaerstaerke in grossem Masstabe. Das konnte nicht mehr unter Tarnung und geheim gemacht werden. Das musste der Welt bekannt gegeben werden. Demgemaess wurde am 16. Maerz 1935 ein Gesetz ueber die allgemeine Wehrdienstpflicht veroeffentlicht in Verletzung des Vertrages von Artikel 173 des Versailler Vertrages.

Ich ersuche den Gerichtshof rechtzeitig von diesem Gesetz Kenntnis zu nehmen, wie es im Reichsgesetzblatt erscheint. Dieses ist die offizielle Gesetzessammlung im Deutschen Reich.
Teil I, Band I Jahrgang, auf Seite 369; ich glaube nicht, dass ich das Gesetz als Beweis vorlegen muss.

Der Text des Gesetzes selber ist sehr kurz. Es ist am Ende des Artikels. Ich sollte mich darauf als Urkunde 1654-PS beziehen, um es zu identifizieren.

"In diesem Sinne hat die Deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage das folgende Gesetz beschlossen:

"Gesetz fuer den Aufbau der Wehrmacht vom 16. Maerz 1935.

"Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz erlassen, das hiermit

H0226-0054

veroeffentlicht wird.

"Paragraph 1.

"Der Dienst der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

"Paragraph 2.

"Das deutsche Friedensheer, einschliesslich der deutschen Polizeitruppen ist organisiert in 12 Korps Kommandos und 36 Divisionen.

Es ist ein Schreibfehler in der englischen Fassung unterlaufen. Es heisst dort: 16 Divisionen. Aber der deutsche Originaltext spricht von 36 Divisionen.

"Paragraph 3.

"Der Reichswehrminister ist beauftragt, dem Reichswehr-Ministerium sofort ins einzelne gehende Vorschriften ueber die Wehrpflicht vorzulegen. Dieses ist gezeichnet "Berlin, 16. Maerz."

Gezeichnet persoenlich vom Fuehrer und Reichskanzler Adolf Hitler und dann von vielen anderen Beamten, einschliesslich der folgenden Angeklagten in diesem Verfahren, die Angeklagten: "von Neurath; Frick; Schacht; Goering; Hess; Frank."

Hat das Gericht die Absicht, eine kurze Pause einzulegen ?

Vors.Richter: Wir machen eine Pause von 10 Minuten (um 3:40 Minuten).

Um 3:50 nachmittags wurde die Sitzung fortgesetzt.

Col. Storey: Wenn es dem Gericht recht ist, erwartet die Anklagevertretung morgen als Beweismaterial erbeutete Filme vorzulegen und um den Verteidigern die Moeglichkeit zu geben, sie vorher zu sehen, bevor sie vorgelegt werden - und um ihrem Ersuchen nachzukommen, das vor einigen Minuten gestellt wurde - werden diese Filme nur fuer die Verteidiger um 8.00 Uhr heute abend gezeigt werden.

Vors.Richter: Danke schoen.

Col. Storey: Meine Herren Richter: Ich habe jetzt einen Punkt erreicht, Paragraph IV F 2 (e) der Anklageschrift, der behauptet, dass am "21. Mai 1935 die Angeklagten in falscher Weise der Welt verkuendet haben, mit der Absicht sie zu taeuschen und die Furcht vor Angriffsabsichten zu verscheuchen, dass sie die materielle Begrenzung des Vertrages von Versailles

H0226 - 0055

respektieren und den Locarno Pakt einhalten wuerden. Als einen Teil ihres Programmes den Widerstand in etwaigen feindlichen Staaten zu schwaechen, verfolgten die Nazi eine Politik falscher Zusicherung; dabei trachteten, mit der Absicht dadurch Verwirrung und ein falsches Sicherheitsgefuehl zu erzeugen. So, am gleichen Tage an dem sie die Ruestungsvorschriften des Vertrages von Versailles abkuendigten, hat Hitler bekannt gegeben, dass das Deutsche Reich die Absicht hat, die territorialen Begrenzungen infolge der Vertraege von Versailles und Locarno zu respektieren.

Ich habe heute frueh als Beweismaterial vorgelegt Exhibit USA-38, unsere Urkunden Nummer 2288-PS, und zwar die Ausgabe des "Voelkischen Beobachter", die die Hitler Rede am 21. Mai 1935 enthaelt. In dieser Rede sagte Hitler:

"Die Deutsche Regierung wird daher alle anderen Artikel, die sich auf Zusammenleben beziehen ---- damit ist gemeint das Zusammenleben in Harmonie - der verschiedenen Nationen gedeckt durch territoriale Abmachungen; Revisionen welche im Verlaufe der Zeit unvermeidlich werden sollten, werden nur auf Grund freundschaftlicher Verstaendigung durchgefuehrt werden."

"Die Deutsche Regierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der unerfuellbar scheint. Sie wird aber jeder Zeit freiwillig unterzeichnete Vertraege - sogar wenn ihr Abschluss vor ihrer Regierungszeit liegt - durchzufuehren. Sie wird insbesondere daher alle aus dem Locarno Pakt sich ergebenden Verpflichtungen so lange halten und erfuellen wie die anderen Teilnehmer des Paktes auch ihrerseits bereit sind, zu dem Pakt zu stehen."

Um einen besseren Begriff zu geben ueber die territorialen Begrenzungen in den Locarno- und Versailles-Vertraegen vorgesehen, wird das Folgende gesagt:

Der Rheinpakt von Locarno vom 16. Oktober 1925, Artikel 1, sagt:

"Die hohen Vertrag schliessenden Parteien garantieren gemeinschaftlich und jede fuer sich in der in nachfolgenden Artikeln vorgesehenen Weise die Aufrechterhaltung des status quo, wie er sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich ergibt, und die Unverletzlichkeit

H0226 - 0056

der genannten Grenzen wie sie durch und gemaess des Friedensvertrages von Versailles am 28. Juni 1919 festgelegt wurden und auch Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des genannten Vertrages bezueglich der demilitarisierten Zone."

Das bezieht sich selbstverstaendlich auf die demilitarisierte Rheinlandszone.

Dann, vom Vertrag von Versailles, 28. Juni 1919, Artikel 42:

"Es ist Deutschland verboten, irgend welche Befestigungen auf dem linken so wohl als auf dem rechten Rheinufer bis zu einer Linie von 50 Kilometern oestlich des Rheines zu unterhalten oder neu zu errichten.

"Artikel 43: In dem oben definierten Gebiet sind die Aufrechthaltung und Anmassung von bewaffneten Streitkraeften, fuer die Dauer oder voruebergehend, und militaerische Manoever jedweder Art, und die Unterhaltung irgend welcher permanenter Etablierungen zu Mobilisationszwecken, verboten".

HO226 - 0057

Mr.Alderman.

Die naechste Behauptung der Anklageschrift (f):

Am 7. Maerz besetzten sie das Rheinland wieder und bestigten/fe/ es in Verletzung des Vertrages von Versailles und des Rheinpaktes von Locarno vom 16. Okt. 1925 und verkuendeten faelschlicherweise der Welt, dass "wir in Europa keine Gebietsansprueche zu stellen haben".

Die entmilitarisierte Rheinlands-Zone war seit ihrer Gruendung nach dem ersten Weltkrieg stets eine schmerzende Wunde fuer die Nazi. Sie verletzte nicht nur ihren zunehmenden Stolz, sondern war auch ein Hindernis fuer die Erlangung einer starken Stellung, die die Nazis fuer wichtige Entscheidungen benoetigten. Im Falle irgendwelcher Sanktionen gegen Deutschland in der Form militaerischer Zwangsmassnahmen, wuerde es fuer Frankreich und andere Maechte ein Leichtes sein, weit nach Deutschland oestlich des Rheins zu dringen, ehe irgend ein deutscher Widerstand entgegengebracht werden koennte. Daher erforderte jeder deutsche Plan, internationale Vereinbarungen zu bedrohen oder zu brechen, oder die Vorbereitung jedes Angriffskrieges, die vorherige Wiederbesetzung und Wiederbefestigung des offenen Rheinlandgebietes. Plaene und Vorbereitungen fuer die Wiederbesetzung des Rheinlandes begannen sehr fruch.

Wir besitzen ein Schriftstueck, ein beschlagnahmtes deutsches Dokument in deutscher Schrift, das wir mit C-139 bezeichnen und welches scheinbar von Blomberg handschriftlich unterzeichnet wurde. Ich biete es als Tatbestand an (USA Beweisstueck 53).

Das Schriftstueck befasst sich mit Operation "Schulung" Es datiert vom 2. Mai 1935 und befasst sich mit fruecheren Stabs-Besprechungen des genannten Gegenstandes. Es ist an den Oberbefehlshaber der Armee gerichtet, ich denke, das war damals Fritsch an den Oberbefehlshaber der Marine, Grossadmiral Raeder und den Reichsluftfahrtminister Goering.

H0226 – 0058

Es verwendet den Namen "Rheinland" nicht und bezieht sich auch nicht darauf. Es ist aber unsere Ansicht, dass es ein militaerischer Plan zur Wiederbesetzung des Rheinlandes war, in Verletzung des Friedensvertrages von Versailles und des Rheinpaktes von Lokarno. Ich lese den ersten Teil des Schriftstueckes der den Titel "Geheimdokument" hat.

"Geheim-Dokument"

Fuer das in der letzten Wehrmachtbesprechung angeregte Unternehmen bestimme ich das Deckwort "Schulung".
Die Gesamtleitung der Schulung liegt, da es sich um eine gemeinsame Aktion der 3 Wehrmachtsteile handelt, in der Hand des Reichsverteidigungsministers. Die Vorbereitung des Unternehmens hat sofort nach folgenden Weisungen zu beginnen:

I. Allgemeines

1) Das Unternehmen muss nach Ausgabe des Stichworts "Schulung durchfuehren" schlagartig als Ueberfall zur Ausfuehrung gelangen.

Groesste Geheimhaltung der Vorbereitung ist erforderlich, daher Beschraenkung der Mitwissenden auf allerkleinsten Kreis von Offizieren, Anfertigung aller Niederschriften, Skizzen, etc. nur durch diese Offiziere persoenlich u.s.w.

2) Zeit der Mobilmachung der beteiligten Kraefte ist nicht vorhanden; ihre Verwendung muss in Friedens-Zusammensetzung und-Ausruestung erfolgen.

3) Die Vorbereitung des Unternehmens ist ohne Ruecksicht auf den z.Zt. anzureichenden Stand unserer Ruestung zu betreiben. Jede Besserung der Ruestungslage wird eine Erweiterung der Vorbereitungen ermoeglichen und damit guenstigere Erfolgsaussichten schaffen.

H0226 - 0059

Der Rest des Schriftstueckes befasst sich mit militaerischen Einzelheiten und braucht meiner Meinung nach nicht gelesen werden.

Es gibt in diesem Befehl gewisse Punkte, die unvereinbar mit der Annahme sind, dass es sich um einen Manoeverbefehl handelte, oder dass er defensiver Natur war. Die auszufuehrende Operation war als ein ueberraschender Schlag gedacht (schlagartig als Ueberfall)

Die Luftwaffe sollte dem Angriff Unterstuetzung gewaehren. Verstaerkungen durch ostpreussische Divisionen sollten vorgenommen werden. Weiter ist dieses Dokument vom 2. Mai 1935 datiert, ungefaehr 6 Wochen nach der Verkuendung der Allgemeinen Wehrpflicht vom 16. Maerz 1935, und so kann es kaum als eine Massnahme defensiver Natur gegen erwartete Sanktionen gedacht gewesen sein, die als Gegendruck bezgl. des Gesetzes der allgemeinen Wehrpflicht angewendet werden sollten.

Natuerlich fand die wirkliche Wiederbesetzung des Rheinlandes erst am 7. Maerz 1936 statt, so dass dieser fruehzeitige Plan wohl gaenzlich umgearbeitet worden ist, um den bestehenden Bedingungen und den besonderen Zielen gerecht zu werden. Wie ich erwaehnte, hatte der Plan, obwohl das Rheinland darin nicht erwaehnt wurde, alle Anzeichen eines Planes eines Rheinlandangriffes. Dass die Einzelheiten dieses besonderen Planes nicht identisch mit jenen waren, die schliesslich ausgefuehrt wurden, laesst uns die wichtige Tatsache keineswegs uebersehen, dass die Nazi bereits am 2. Mai 1935 diesen Ueberfall planten, nicht nur als Generalstabsplan, sondern als endgueltige Operation Es war nicht im Einklang mit ihrem Fahrplan, dies so zeitlich zu bewerkstelligen. Aber sie waren vorbereitet, es zu tun, wenn notwendig, um franzoesischen Sanktionen gegen ihr Gesetz der Wiedereinfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht zu begegenen.
Es ist bezeichnend, festzustellen, dass das Datum dieses Dokumentes uebereinstimmt mit der Zeichnung des Franzoesisch-Russischen

H0226-0060

Vortrages, den die Nazi spaeter als Entschuldigung fuer die Wiederbesetzung des Rheinlandes benutzten

Die militaerischen Befehle auf der Grundlage der tatsaechlich am 7. Maerz 1936 durchgefuehrten Wiederbesetzung des Rheinlandes wurden am 2. Maerz 1936 durch den Kriegsminister und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht Blomberg ausgegeben und waren gerichtet an den Oberbefehlshaber der Armee Fritsch, an den Oberbefehlshaber der Marine, RAEDER, und an den Luftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, GOERING. Wir besitzen dieses Befehlsschriftstueck, das von Blomberg unterzeichnet wurde, wie gewoehnlich den Titel "Geheime Kommandosache" trug und es traegt die No.C 159. Ich biete es als Tatbestand an (E.S.Beweisstueck 54)

Die deutsche Abschrift dieses Schriftstueckes traegt die Initialien des Angeklagten RAEDER in gruenem Bleistift, ferner eine mit rotem Bleistift geschriebene Notiz"dem Oberbefehlshaber der Marine vorzulegen".

Der erste Teil dieses Befehles lautet:

H0226-0061

27 Nov-A- LK 5.

Der Reichskriegsminister
Oberbefehlshaber der Wehrmacht

Berlin W 35, den 2.3.36

A Nr. 380/36 g.Kdos, L I

Chef - Sache

An

Oberbefehlshaber des Heeres
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

1.) Der Fuehrer und Reichskanzler hat folgendes entschieden: Durch den franzoesisch-russischen Beistandspackt sin d die von Deutschland im Locarno Vertrag uebernommenen Bedingungen, soweit sie die Artikel 42 und 43 des Vertrages von Versailles ueber die entmilitaerisierte Zone betreffen, als hinfaellig zu betrachten.

2.) Teile des Heeres und der Luftwaffe werden daher ueberraschend und gleichzeitig in Standorte der entmilitarisierten Zone verlegt werden. Hierzu befehle ich:

H0226 - 0062

Dann folgen einzelne Befehle fuer die militaerischen Operationen.

Wir besitzen auch die Befehle fuer die Operationen der Marine. Das deutsche Original Dokument, welches wir mit C-194 bezeichnen, wurde am 6. Maerz 1936 in der Gestalt eines Befehles des Reichskriegsministers Blomberg herausgegeben, Keitel unterzeichnet und an den Oberbefehlshaber der Marine, RAEDER, gerichtet; darin wurden genaue Einzelinstruktionen fuer den Oberbefehlshaber der Marine und die in der Ost- und Nordsee befehlenden Admirale erteilt. Ich biete, dieses Dokument als Beweisstueck USA Nr. 55 an.

Das kurze Schriftstueck lautet:

H0226 - 0063

27 Nov-A- LK 7.

V.A. Nr.415/36 g.Kdos. L Ib.
Chef - Sache

Bez.: Ob.d.M. A I op G.Kdos.v.6.3.36

An den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.

Der Herr Minister hat nach Vortrag entschieden:

1) Die unauffaellige Luftaufklaerung in der deutschen Bucht nicht ueber die Linie Texel - Doggenbank hinaus vom Z - Tage mittags an wird genehmigt.
Ob.d.L. gibt Anweisung an Luftkreiskdo. VI ab 7.3. mittags, einzelne Aufklaerungsfluege zur Verfuegung des Flottenchefs bereitzuhalten.

2) Die Entscheidung zum Auslegen einer U-Bootsaufklaerungslinie hat sich der Herr Minister bis 7.3. abends vorbehalten.
Sofortige Ueberfuehrung von U-Booten von Kiel nach Wilhelmshaven ist genehmigt.

3) Die vorgeschlagenen Vorausmassnahmen gehen zum grossen Teil ueber die Spannungsstufe A hinaus und kommen somit als erste Gegenmassnahme gegen militaerische Vorbereitungen angrenzender Staaten nicht in Betracht.
Vielmehr wird es darauf ankommen, die in der Spannungsstufe A aufgenommenen Vorausmassnahmen daraufhin zu ueberpruefen, ob nicht die eine oder andere besonders auffaellige Anordnung unterlassen werden kann.

I.A.

K e i t e l .

H0226 - 0064

Der Rest dieses Schriftstueckes bezieht sich auf einzelne Marine befehle, Befehle ueber Operationen, ich glaube nicht, dass es notwendig ist, weiterzulesen.

Um der geschichtlichen Bedeutung dieser Gelegenheit willen hielt Hitler am 7. Maerz 1936 eine Gedenkrede. Ich habe den Band des "Voelkischen Beobachter" Berlin, Sonntag, den 8. Mai 1936 vor mir, unser Dokument 2289-PS, welches ich als Tatbestand (Beweisstueck USA 56) vorlege.

Das ist eine lange Rede, an welche sich die Welt erinnert und aus der ich nur ein kleines Stueck vorlesen werde.

"Maenner des Deutschen Reichstags: Frankreich hat die wiederholten freundlichen Angebote und friedlichen Versicherungen Deutschlands damit beantwortet, um das Reich mit einem militaerischen Buendnis mit der Sowjet Union zu bedrohen, das direkt gegen Deutschland gerichtet ist. Dadurch hat der in Locarno unterzeichnete Rhein-Vertrag seinen inneren Wert verloren und praktisch zu bestehen aufgehoert. Daher betrachtet sich Deutschland nicht mehr laenger an diesen aufgeloesten Vertrag gebunden. Die deutsche Regierung sieht sich nun gezwungen, der neuen Situation zu begegnen, die durch dieses Buendnis entstanden ist, einer Lage, die sich noch verschaerft hat durch die ergaenzende Unterzeichnung eines gleichlautenden Buendnisvertrages zwischen der Tschechoslowakei und Sowjetrussland.

In Uebereinstimmung mit den Grundrechten einer Nation zur Sicherung ihrer Grenzen und ihrer Verteidigungsmoeglichkeiten hat die deutsche Regierung die volle und unbeschraenkte Herrschaft Deutschlands ueber die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes wieder hergestellt."

Die Wiederbesetzung der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes durch Deutschland verursachte ausserordentliche internationale Nachwirkungen. Als Ergebnis der beim Voelkerbund eingelaufenen Proteste machte dieser eine Untersuchung und kuendigte

H0226 – 0065

das folgende Ergebnis an, von dem ich den Gerichtshof Kenntnis zu nehmen bitte, wie im monatlichen Protokoll des Voelkerbundes Maerz 1936, Band 16, Seite 78 angefuehrt, ebenso erwaehnt in einem Artikel von Quincy Wright im American Journal of International Law, Seite L 87, 1936.

Das Ergebnis lautete:

"Die deutsche Regierung hat einen Bruch des Artikel 43 des Vertrages von Versailles begangen, indem sie am 7. Maerz 1936 Militaerkraefte in die entmilitarisierte Zone eindringen und festsetzen liess, in Bezug auf Artikel 42 und die folgenden dieses Vertrages und des Vertrages von Locarno. Zur selben Zeit besetzte Deutschland das Rheinland in flagranter Verletzung der Vertraege von Versailles und Locarno. Sie haben abermals versucht, die Furcht anderer europaeischer Maechte zu zerstreuen und sie in falsche Sicherheit zu wiegen durch Bekanntgabe an die Welt:" dass wir keine territorialen Ansprueche in Europa zu machen haben."

Diese Bemerkung taucht in der gleichen Rede Hitlers auf, welche ich als Tatbestand geboten habe und die Nummer 2289-PS traegt. (Beweisstueck USA 56). Diese Versicherung ist auf Seite 6, Spalte 1 zu finden"Wir haben keine Gebietsansprueche in Europa zu stellen. Wir wissen vor allem, dass Spannungen, die entweder aus falschen Gebietsregelungen oder dem Missverhaeltnis der Zahl der Einwohner zum entsprechenden Gebiete herruehren, in Europa nicht durch Krieg geloest werden koennen."

Viele dieser Handlungen, die einen Teil der Anklageschrift bilden, die ich besprochen habe, benoetigen meiner Ansicht nach keinen juridischen Beweis, denn sie sind geschichtliche Tatsachen. Wir waren in der Lage, Ihnen eine Anzahl interessanter Dokumente vorzulegen, die diese Geschichte beleuchten. Das Vorhandensein frueherer Plaene und Vorbereitungen ist unbestreitbar aus der wirklichen Natur der Dinge heraus.

H0226-0066

Die Methoden und Arten dieser Plaene und ihre Erfuellung sind klare Beweise des fortschreitenden und zunehmenden Angriffs-Charakters auf die Nazi-Ziele ueber alle unter Hinwegsetzung eingegangenen Verpflichtungen und humanitaeren Ueberlegungen.

Die Vorlage der Verletzungen von Vertraegen und internationalen Gesetzen in ihren Einzelheiten wird von unseren britischen Kollegen gebracht werden, in Unterstuetzung des Punktes Zwei der Anklageschrift.

In klaren Linien wird die Entschlossenheit der Nazi-Verschwoerer gezeigt werden, alle Mittel anzuwenden, die noetig waren, um den Friedensvertrag von Versailles und seine Einschraenkungen der militaerischen Ruestungen und Taetigkeiten in Deutschland null und nichtig zu machen und zu stuerzen. Zu diesem Berufe verschworen sie sich und beschaeftigten sich mit geheimer Ruestung und Schulung, mit der geheimen Erzeugung von Kriegsmaterial und dem Aufbau einer Luftwaffe. Sie zogen sich von der Internationalen Abruestungskonferenz und vom Voelkerbund am 14. Oktober 1933 zurueck. Sie fuehrten die allgemeine Wehrpflicht am 16. Maerz 1935 ein. Am 21. Mai 1935 verkuendeten sie heuchlerisch, dass sie die territorialen Einschraenkungen des Vertrages von Versailles achten wuerden. Am 7. Maerz 1936 besetzten sie das Rheinland wieder, befestigten es und wiederholten abermals bewusst faelschlich, dass sie keine weiteren Gebietsansprueche in Europa zu machen haetten. Die Ziele der Verschwoerer waren maechtig und weitausgedehnt und erforderten lange und ausgedehnte Vorbereitungen. Der Prozess schloss die Umgehung, Ausweichung und Verletzung von internationalen Verpflichtungen und Vertraegen ein. Sie machten vor nichts Halt.

Das Erreichen all dieser Ziele einschliesslich der Wegraeumung des Vertrages von Versailles oeffnete ihnen die Tore zu den einzelnen Angriffsaktionen, deren Besprechung folgen wird.

H0226 – 0067

Als naechstes, wenn es dem Gericht gefaellt, gehe ich zur Darlegung des Falles des Angriffes auf Oesterreich ueber. Ich weiss nicht, ob das hohe Gericht wuenscht, dass ich jetzt beginne. Ich bin sehr gerne dazu bereit.

DER VORSITZENDE; Werden Sie morgen den mit "M" bezeichneten Dokumentenband benuetzen?

Mr.ALDERMAN: Ich werde einen anderen benutzen, der mit "N" bezeichnet ist.

DER VORS: Das Gericht vertagt sich auf morgen, den 28. November 1945, 10 Uhr fruch.